

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Maßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

Teilnahmebedingungen / technische Voraussetzungen und Hinweise bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabepattform

1. Teilnahmebedingungen / technische Voraussetzungen

1.1 Technische Voraussetzungen

Betriebssysteme (nur noch mit 64 BIT) / Software:

Windows 10 (ab Version 1809 und höher) oder Windows 11 (ggf. ava-sign für Windows)

macOS 10.14 und höher (ggf. ava-sign für macOS)

Ubuntu 20.04 und höher, openSuse 15.3 und höher und RedHat 8.4 und höher (ggf. ava-sign für Linux)

alle gängigen Browser in einer aktuellen Version (Edge, Firefox, Chrome, Safari und ähnliche)

Signaturkomponente:

*1 Software Zertifikate oder Signaturkarte/Kartenleser sofern für die Angebotsabgabeart notwendig (siehe Nr. 1.4)

Verwendung des Bieterclients ava-sign:

☒ Installation der aktuellsten Version des Bieterclients ava-sign (siehe auch Hinweise unter Nr. 2.2.)

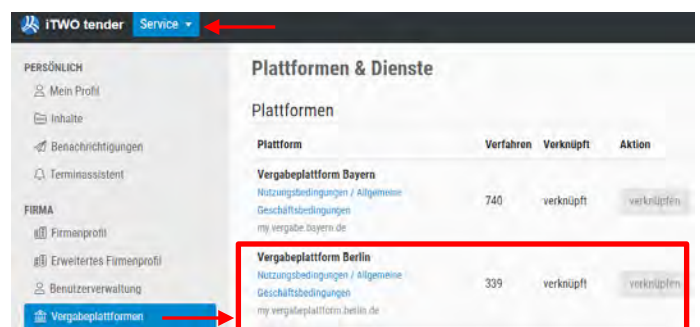
☐ keine Installation des Bieterclients ava-sign nötig (siehe auch Hinweise unter Nr. 2.1.)

1.2 Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabepattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung auf dem Bieterportal iTWO tender

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> und eine Verknüpfung mit der

Vergabepattform Berlin erforderlich.



1.3. Änderung der Vergabeunterlagen

Eine automatische Information über Änderungen oder Konkretisierungen der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur an alle registrierten Bewerber. Nichtregistrierte Interessenten sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Änderungen usw. auf der Vergabepattform unter <https://www.berlin.de/vergabepattform> zu informieren.

1.4 Form der Angebotsabgabe

In welcher Form die Abgabe von Angeboten zugelassen ist, hängt vom jeweiligen Vergabeverfahren ab und wird vom Auftraggeber in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Grundsätzlich gibt es folgende Abgabearten:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur *¹
- elektronisch mit qualifizierter Signatur *¹
- schriftlich in Papierform.

Die vom Auftraggeber vorgegebene Form der Abgabe ist maßgeblich im Vergabeverfahren. Die Beachtung der Form der Angebotsabgabe ist entscheidend für die Frage, ob ein Angebot formal zuzulassen ist.

2. Hinweise zur Erstellung elektronischer Angebote ohne / mit Bieterclient ava-sign

In elektronischen Vergabeverfahren werden Angebote grundsätzlich über die Vergabeplattform in Textform übermittelt. Der Auftraggeber gibt hierbei vor, ob die Erstellung des elektronischen Angebotes ohne oder mit dem Bieterclient ava-sign zu erfolgen hat. Die in diesem Verfahren vorgegebene Methode der Angebotserstellung ist angekreuzt.

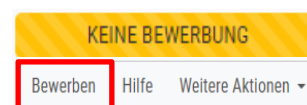
☐ 2.1 Vergabe ohne Bieterclient ava-sign

Bei diesen Verfahren wird kein Bieterclient benötigt. Die vergaberechtskonforme Erstellung und Abgabe (in Textform) der Angebotsdateien für ein elektronisches Angebot erfolgt in diesen Vergaben immer direkt und ausschließlich über einen aktuellen Web-Browser.

Vergabeunterlagen laden

Nach der Anmeldung im Bieterportal iTWO tender werden die **bearbeitbaren*** Vergabeunterlagen als Dateien einzeln mit Ihrem Web-Browser auf den Rechner geladen, dort zum Beispiel über Microsoft Excel ausgefüllt, gespeichert und dann wieder auf die Plattform hochgeladen.

(*Bearbeitbare Unterlagen sowie der Ordner „Ihr Angebot“ stehen in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach **Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“** zur Verfügung. Bitte die **STATUS-Anzeige im oberen Menüband** beachten.)



Durch rote Platzhalter im Ordner „Ihr Angebot“ wird dabei angezeigt, welche Dokumente an welcher Stelle vom Auftraggeber erwartet werden.



Platzhalter „Angebotsdokument“

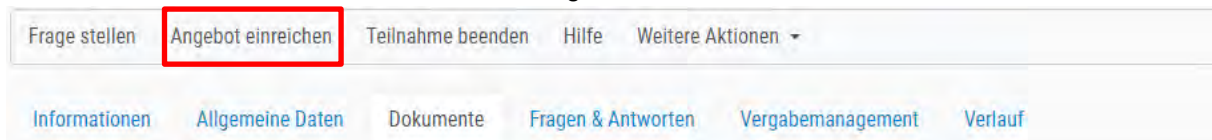
Das im Bieterportal iTWO tender heruntergeladene und ausgefüllte Angebotsdokument (z.B. eine Word-, PDF- oder Excel-Datei - zu erkennen am Symbol ) ist immer auf den **Platzhalter „Angebotsdokument“** zu laden. Versucht der Bieter ein Angebotsdokument in einem falschen Dateiformat hochzuladen, erscheint eine Fehlermeldung. Stellt der Auftraggeber das Angebotsdokument als Excel-Datei (*.xlsx) zur Verfügung, dann muss der Bieter das ausgefüllte Angebotsdokument auch als Excel-Datei hochladen! Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein gültiges Angebotsdokument und somit ein wertbares Angebot abgegeben wird.

Platzhalter „Anlagen Angebot“

Alle übrigen Angebotsunterlagen, für die kein explizit bezeichneter Platzhalter zur Verfügung steht, können - einzeln oder zusammengefasst als zip-Datei - auf den **Platzhalter „Anlagen Angebot“** geladen werden. Bei Unklarheiten, welche Unterlagen Sie laden und mit einem Angebot einreichen müssen, beachten Sie bitte ggf. die Bekanntmachung sowie Angaben in den Vergabeunterlagen. Bitte nutzen Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen!

Angebot einreichen

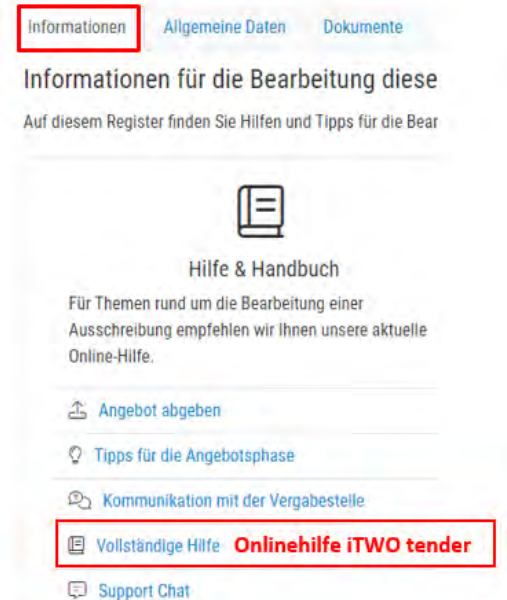
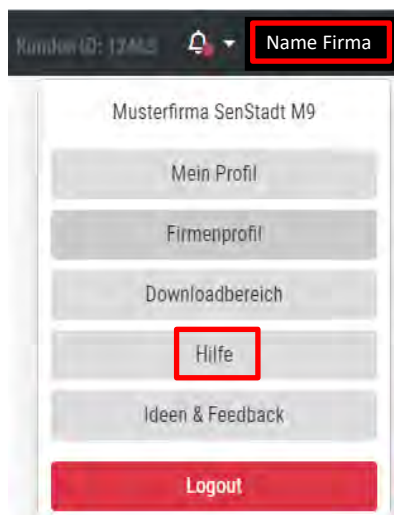
Nach dem Hochladen der Dokumente muss für die Abgabe des Angebotes die Funktion „**Angebot einreichen**“ ausgeführt werden. Mit Klick auf „Angebot einreichen“ wird Ihr Angebot **nach Benennung der Person des Erklärenden** verschlüsselt eingereicht.



Als Bestätigung der Angebotsabgabe erhalten Sie eine Quittung!

Weitere Hinweise finden Sie in der **Hilfe des Bieterportals iTWO tender** unter den Stichworten „ohne ava-sign“, die geöffnet werden kann

- über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen
- in **jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** mit Klick auf „Vollständige Hilfe“



☒ 2.2 Vergabe mit Bieterclient ava-sign

Um bereitgestellte Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot erstellen zu können, benötigen Sie den **Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version**. Der Bieterclient ava-sign ist ein kostenfreies Programm, das **NACH der Anmeldung** auf dem Bieterportal iTWO tender (<https://meinauftrag.rib.de/settings/downloadTools>) im Downloadbereich geladen werden kann.

Installieren Sie den Bieterclient ava-sign auf Ihrem Computer!

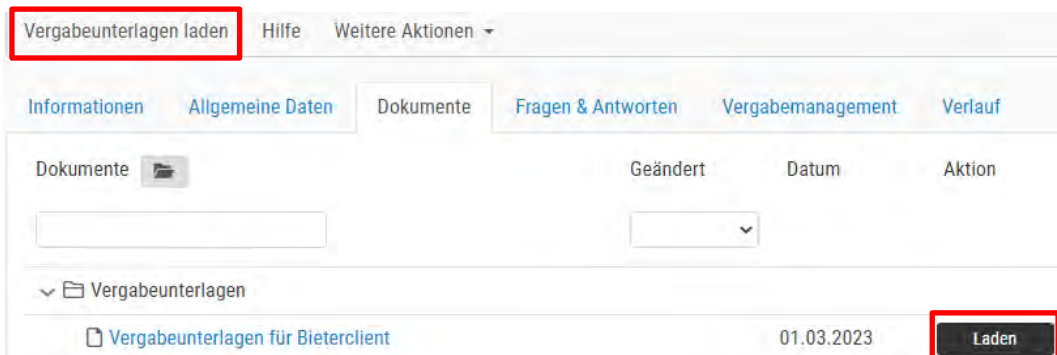
Alternativ erreichen Sie den Downloadbereich über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen, über den Bereich „Service“ **oder in jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** unter „aktuelle Tools“.



Vergabeunterlagen für Bieterclient laden

Die **bearbeitbaren*** Vergabeunterlagen müssen vom Bieterportal iTWO tender in Form einer Paket-Datei (Dateiendung avasign) auf den Rechner geladen werden.

(*Eine im Bieterclient bearbeitbare Paket-Datei steht in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“ zur Verfügung.)



Die gesamten Vergabeunterlagen sind in **einer Paket-Datei** gespeichert und werden beim **Öffnen mit dem Bieterclient ava-sign** in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Anlagen Angebot (z.B. Bescheinigungen / Nebenangebote)

Für zusätzliche, in den Vertragsunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind folgende Ordner vorgesehen: „Bescheinigungen“, „Anlagen“ und sofern diese zugelassen sind „Nebenangebote“.

Angebot hochladen

Für die Angebotseinreichung (Hochladen der Angebotsdatei) können Sie den **Abgabeassistenten des Bieterclients** nutzen. Weitere Hinweise zur Angebotseinreichung finden Sie in der **Hilfe des Bieterclients ava-sign** und in der Hilfe des Bieterportals iTWO tender im Kapitel „Bieterclient“.

Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von:

Person des Erklärenden

☐ Merken

Hinweis: Bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) ist der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung anzugeben, bei juristischen Personen ist die vollständige Bezeichnung anzugeben.

Angebot hochladen

Zugangsdaten zur iTWO tender Plattform

Benutzername der iTWO tender Plattform

Passwort der iTWO tender Plattform

☐ Merken

Angebot hochladen

Damit das Hochladen Ihres Angebots über den Bieterclient funktioniert, **muss das Programm ava-sign** auf die Vergabepattform **über das Internet zugreifen können**! Ist dies nicht der Fall, weil dies zum Beispiel über Ihre Windows-Firewall oder andere Sicherheitseinstellungen in Ihrem Unternehmen unterbunden wird, so ist das Hochladen eines Angebotes nicht möglich (Hinweise zur Fehlerbehebung sind z.B. in der Hilfe unter den Stichwörtern „Internetzugriff / Proxy / Virenschanner“ beschrieben).

3. Technischer Support

Bei technischen Fragen zum Bieterportal iTWO tender wenden Sie sich bitte an die:

RIB Software GmbH
Josef-Orlopp-Str. 38
10365 Berlin
evergabe-hotline.berlin@rib-software.com
Fax: 030 44 33 11 15
Tel: 0900 – 11 44 33 0
(für 1,95 €/min aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunktarife können abweichen)
Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr und Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich steht Ihnen auf den Bieterportal iTWO tender eine **Chatfunktion** zur Verfügung!



Bitte beachten Sie, dass allein der jeweils für eine Ausschreibung zuständige Auftraggeber (Vergabestelle) inhaltliche Fragen zur Ausschreibung beantworten kann. Hierzu zählen Fragen zu den Vergabeunterlagen, hier insbesondere zum Ausfüllen der Dokumente, zu den Fristen sowie zum Vergaberecht.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle) finden Sie in der Bekanntmachung der Ausschreibung (falls vorhanden) bzw. im Formular zur Angebotsaufforderung.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen**A. Einheitliche Fassung**

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Einheitspreise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag den im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen(ULV) oder in der Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt ein **nicht i.S. von Nr. 7.1 präqualifiziertes Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B. Ergänzungen für Berlin

(Aufgestellt von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung)

Zu 3 und 4**Unterlagen zum Angebot - Umweltschutzanforderungen**

Der Auftraggeber hat Angebote gleichwertiger Leistungen dahingehend zu überprüfen, ob die jeweilige Leistung den in der Ausschreibung zwingend vorgegebenen Umweltschutzanforderungen entspricht. Die Bieter haben daher im Angebot anzugeben, mit welchen Nachweisen die Einhaltung der geforderten Umweltschutzanforderungen belegt werden. Der Nachweis kann von den Bietern belegt werden durch:

- den Verweis auf Gütenzeichen (z.B: das Umweltzeichen Blauer Engel oder die EU Blume), wobei immer auch gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder
- gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen.

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Empfänger
Stromnetz Berlin GmbH (SNB)
BerlinLicht

Eichenstraße 3A
12435 Berlin
Deutschland

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
12435 Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist;
Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht Präqualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- ☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Registereintragen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen unter der Nr.: beim Amtsgericht
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (alle Angaben brutto)

Der geforderte durchschnittliche Mindestjahresumsatz beträgt: €*

Mein Jahresumsatz betrug:	Jahr	€,
	Jahr	€,
	Jahr	€.

Der geforderte durchschnittliche Mindestjahresumsatz
in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug:

Jahr	€,
Jahr	€,
Jahr	€.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

* Wird von der Vergabestelle eingetragen

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren**, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

☐ Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:

** ☐ Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Das Angebot wurde unterzeichnet von:
(Vorname, Name der natürlichen Person: Textform)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform (falls gefordert: die elektronische Signatur) die händische Unterschrift.

Datum: 03.03.2026

Eichenstraße 3A
12435 Berlin
Deutschland

Empfänger

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 20.03.2026 Uhrzeit 11:00

Eröffnungstermin

Datum 20.03.2026 Uhrzeit 11:00

Ort Brandenburgische Straße 27
10707 Berlin

PSPC GmbH

Raum

Bindefrist endet am 05.05.2026

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ [V 212](#) Teilnahmebedingungen
☒ [V 2121](#) Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die
Vergabepattform
☐ [V 216.V-I F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ [V 226.V-I F](#) Mindestanforderungen Nebenangebote
☐ [V 227.V-I F](#) Gewichtung der Zuschlagskriterien
☒ Anlage 0_M275_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen.pdf
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ [V 214.V-I F](#) Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ [V 231 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Mindeststundenentgelt und Tariftreue
ggf. mit Anlage(n) zu Nr. 1.1.2
- ☒ [V 241 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ [V 247 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ [V 248 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- ☐ [V 2481 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/
Gebäuderückbau
- ☒ [V 2482 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/
Baumaschinen
- ☒ [V 250 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ [V 255 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- ☐ [V 2250](#) Stoffpreisgleitklausel
- ☐ [V 244 F](#) Datenverarbeitung
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Elektrohandwerk und Informationstechnisches Handwerk 01 und 02
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ [V 213.V-I F](#) Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ [V 2131.V-I F](#) Angebotsschreiben mit Losen
- ☒ [V 124.V-I F](#) Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ [V 233.V-I F](#) Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☒ [V 238 F](#) Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ [V 239 F](#) Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ [V 2413 F](#) Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei
Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ [V 246 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung
(ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☒ ausgefülltes LV in PDF- und GAEB-Format
- ☒ Siehe Anlage 0_M275_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen.pdf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☒ Abfrage Angaben Wettbewerbsregister
- ☒ Siehe Anlage 0_M275_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen.pdf

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

Abteilung 5, Tiefbau
Brunnenstraße 110d-111
13355 Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU)
zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name PSPC GmbH

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail berlin-licht@psp-consult.de

Internet www.vergabe.berlin.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende Unterlagen sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- ☐ Siehe Formblatt [V 216.V-I F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Siehe Anlage 0_M275_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 Folgende Unterlagen sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck [V 227.V-I F](#) genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:
Siehe Anlage 0_M275_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ Siehe Formblatt [V 216.V-I F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Siehe Anlage 0_M275_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐

3.5 Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen.

3.6 Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der [EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos](#) (EG) Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002, 753/2011 vom 1. August 2011 sowie 2580/2001 vom 27. Dezember 2001 eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/online Dienste/finanz_sanktionsliste/index.php) veranlassen.

4 Losweise Vergabe:

- ☒ Nein.
- ☐ Ja, Angebote sind möglich,
 - ☐ nur für ein Los.
 - ☐ für ein oder mehrere Lose.
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden).

5 Mehrere Hauptangebote:

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen ([V 212](#)) gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen, [V 212](#)),
– ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung.
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 - ☐
 - ☐
 - ☐

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

☐☐☐

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen.

☐

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen gemäß [V 100.V-I](#) Nr. 3.2.2.3 Abschnitt 1.5 erfüllen und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß Formular [V 226.V-I F](#) erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

☐☐

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formular [V 227.V-I F](#) Gewichtung der Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ Elektronisch in Textform

☐ Elektronisch in mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☐ Elektronisch in mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☒ **Schriftlich**

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf
☒ Stelle: PSPC GmbH
Karoline Wiegleb

Straße: Brandenburgische Straße 27
PLZ/Ort: 10707 Berlin

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – V M 3 –
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin
Telefon: +49 30 90139 - 3315
E-Mail: vobstelle@senstadt.berlin.de

☒ Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV): Vergabekammer (§ 159 GWB):

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin
Telefon: +49 30 9013 8316 Fax: +49 30 9013 7613

10 (frei)

Zu Ziff. 3.1:

Weiterhin müssen die für die Arbeiten an der Berliner Straßenbeleuchtung eingesetzten Arbeitskräfte an regelmäßigen Schulungen für Unfallverhütungsvorschriften teilnehmen und den Nachweis darüber erbringen können.

Sonstiges:

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, muss die Urkalkulation seines Angebotes innerhalb von 2 Wochen nach Zuschlagserteilung postalisch bei der folgenden Adresse:

Stromnetz Berlin GmbH
Abt. BerlinLicht
Eichenstraße 3 A
12435 Berlin

einreichen.

Die Einreichung der Urkalkulation muss in einem separaten, verschlossenen Umschlag erfolgen. Die Vergabenummer ist zwingend auf dem Umschlag anzugeben.

Datum:
Ust.-ID-Nr.:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Empfänger
Stromnetz Berlin GmbH (SNB)
BerlinLicht

Eichenstraße 3A
12435 Berlin
Deutschland

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

Angebotsschreiben

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | Leistungsbeschreibung – Kurzfassung – |
| ☐ | Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung) |
| ☐ | V 233.V-I F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | V 233EU F Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen |
| ☐ | V 236EU F Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer (EU) |
| ☐ | V 238 F Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen |
| ☐ | V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung (ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €) |
| ☐ | Nebenangebote |
| ☐ | |
| ☐ | |

¹ vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

Anlagen², die der Angebotswertung dienen ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ [V 124.V-I F](#) Eigenerklärung zur Eignung oder
☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)³
☐
☐
☐
☐

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

%

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) - Ausgabe 2016“,
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B)

6 ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im ☐ Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bau-leistungen (ULV) oder im ☐ Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:	Nummer:
Name:	Nummer:
Name:	Nummer:
Name:	Nummer:

☐ Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)⁴.

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ dass ich /wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen [V 233.V-I F](#) bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen [V 233EU F](#) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

³ Optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n),
- mit/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- mir/uns nicht bekannt ist, dass in den in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/online Dienste/finanz_sanktionsliste/index.php) auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) [Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002](#), [753/2011 vom 1. August 2011](#) sowie [2580/2001 vom 27. Dezember 2001](#) eine Eintragung vorliegt. Soweit im potentiellen Auftragsfall Nachunternehmen an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir deren gleichlautende Erklärungen einholen.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Hinweis:

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist die Person (bei natürlichen Personen Vorname und Nachname; bei juristischen Personen Name des Unternehmens) anzugeben, die die Erklärung abgibt.

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, ist wie vorgegeben zu signieren/siegeln.

(Besondere Vertragsbedingungen)

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1. Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung;
Späteste Aufforderung am (Datum)
- ☒ Frühestens 07.05.2026 , ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am , ☐ Spätestens am (Datum)

Hinweis:

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- | | | | |
|--------------------------|-------------------|---------------|---------------|
| ☐ | Spätestens | Werktage nach | |
| ☐ | Einzelfristen für | | |
| | 1.2.1 | = spätestens | Werktage nach |
| | 1.2.2 | = spätestens | Werktage nach |
| | 1.2.3 | = spätestens | Werktage nach |
| | 1.2.4 | = spätestens | Werktage nach |
| | 1.2.5 | = spätestens | Werktage nach |

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------|---------|
| ☒ | Spätestens am 23.11.2026 (Datum) | | |
| ☒ | Einzelfristen für | | |
| 1.3.1 | Materialbeschaffung: 07.05.2026-03.08.2026 | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.2 | Bauzeit: 04.08.2026-23.11.2026 | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.3 | | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.4 | | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.5 | | = spätestens | (Datum) |

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1		=	Kalendertage
1.4.2		=	Kalendertage
1.4.3		=	Kalendertage
1.4.4	von	bis	(Datum)
1.4.5	von	bis	(Datum)

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- ☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- ☐ 0,2 % je Werktag der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ 0,2 % je Kalendertag der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (ohne Umsatzsteuer) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3
- ☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (ohne Umsatzsteuer) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3
- ☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (ohne Umsatzsteuer) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3
- ☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Überschreitet der Auftragnehmer lediglich als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen, wird der Endfertigstellungstermin jedoch eingehalten, beträgt die maximale Vertragsstrafe 3% der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4. Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|--|---|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/
Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. -frei-

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Der Auftragnehmer hat Rechnungen in 2-facher Ausfertigung bei der nachfolgenden Adresse einzureichen:

Stromnetz Berlin GmbH
Abt. BerlinLicht
Herrn Philipp Klinkert TSX - L
Postfach
10871 Berlin

Die Rechnung ist unter Angabe des in dem Zuschlagsschreiben ausgewiesenen Aktenzeichens auszustellen auf die:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abt. V Tiefbau
Brunnenstraße 110d-111
13355 Berlin

Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen gilt: Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der Leitweg-ID SenMVKU:11-1300740000-17 (10-stellig) über die nach dem Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) des Bundes mittels der angebotenen Übertragungskanäle zu senden.

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue
(Teil A)**

Anlage: Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt (siehe Anlagenverzeichnis)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

1.1.1 Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,

1.1.2 Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,

1.1.3 Mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.

1.2 Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

1.3 Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1 zu verpflichten.

- 2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3 Ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,
 - 2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Nach- bzw. Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 2.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5 Verstößt ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular [V 255 F](#) Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Anlagenverzeichnis

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt nach 1.1.2

Bewerber/Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht	
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin		
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

OZ/ Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen der Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. ULV- oder PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leis- tung einge- richtet
			☐
			☐
			☐
			☐

OZ/ Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen der Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. ULV- oder PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leis- tung einge- richtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick (wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)	

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht	
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin		
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick		

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Bauabfallentsorgung, Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 24. Mai 2011 (ABl. S. 1263) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung ([V 2413 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen](#)) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im **Formblatt 1** sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Bau durchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten.

Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren.

Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind.

Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist.

Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederverwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im **Formblatt 2:** „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ ([V 2412 F – Abfall-Formblatt 2](#)) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>
<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <http://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht	
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin		
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick		

Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben
(des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft)

Hiermit wird erklärt, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 24. Mai 2011 (ABl. S. 1263) im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert sind.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorlegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle mir / uns mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann werde ich / werden wir nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

**Besondere Vertragsbedingungen
zur Frauenförderung
(Teil A)
(bei einem geschätzten Auftragswert $\geq$ 200.000 Euro)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nach- bzw. Unterauftragnehmer sich abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklärt. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den/die Nachunternehmer/-in bzw. Unterauftragnehmer/in wird der oder dem Auftragnehmenden zugerechnet.
- abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

Hinweis:

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular [V 255 F](#) Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

A Anwendbarkeit von § 13 Abs. 1 LGG

Im Unternehmen sind i.d.R. mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen) beschäftigt (ausschließlich der zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

☐ Ja

☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich)

B Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:**I. Beschäftigungszahl¹**

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)	☐
- über 250 bis 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 20 bis 250 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind zwei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 10 bis 20 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist eine der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

II.

Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	☐
2.	verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	☐
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	☐
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	☐
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	☐
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	☐
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	☐
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	☐
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	☐
10.	spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	☐
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
12.	Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
13.	bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme	☐
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	☐
15.	Angebot alternierender Telearbeit	☐
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	☐
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	☐
18.	Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung	☐
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	☐
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	☐
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen	☐

III. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gem. § 4 FFV einverstanden:

1. Der oder die Auftragnehmende hat das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
2. Sofern sich der oder die Auftragnehmende zur Vertragserfüllung eines Nach- bzw. Unterauftragnehmers oder einer Nach- bzw. Unterauftragnehmerin bedient, hat er sicherzustellen, dass die Nach-bzw. Unterauftragnehmer/-innen sich nach Maßgabe von § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gem. § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nach- bzw. Unterauftragnehmer/-innen wird den Auftragnehmenden zugerechnet.
3. Auf Verlangen der Vergabestelle hat der oder die Auftragnehmende die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

IV. Rechtliche Hindernisse (Erforderlichenfalls anzugeben)

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gem. § 5 Abs. 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

Begründung:

(auf Verlangen nachzuweisen)

(Datum, Unterschrift, Stempel)

Hinweis:

Bei Teilnahme an schriftlichen Vergabeverfahren ist die Erklärung an dieser Stelle zu unterschreiben.

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
über die Beachtung der ILO-
Kernarbeitsnormen
(Teil A)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Anforderungen an die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen zu erfüllen und seinen in der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommen Verpflichtungen bezüglich der Nachweiserbringung nachzukommen.

Hinweis

Die Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus Teil B ([V 255 F](#)).

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Maßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen (Teil A)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung oder in den Ausführungsbedingungen vorgegeben Umweltschutzanforderungen zu berücksichtigen.

1. Leistungskriterien

Umweltschutzanforderungen in der Form von Leistungskriterien sind Vorgaben über die Beschaffenheit der Leistung, die Vertragsbestandteil werden.

Hierunter fallen auch: Materialanforderungen, Technische Beschreibungen, Anforderungen an die Verpackung, soweit es sich nicht um eine Nebenleistung handelt, Produktinformationen für die Anwender, Anforderungen an die Garantie, Anforderungen zur Benutzerfreundlichkeit.

2. Ausführungsbedingungen

Umweltschutzanforderungen in der Form von Ausführungsbedingungen sind besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, jedoch nicht die Beschaffenheit der Leistung beschreiben.

Im Einzelnen werden die in den Anlagen aufgeführten Ausführungsbedingungen vereinbart.

3. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden **Nr. 2** zu verpflichten.
- 3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach **3.1** zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 3.3 Ein Unterauftragnehmer ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 3.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 3.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,

- 3.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 3.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 3.1 und 3.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 3.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 3.5 Verstößt ein Unterauftragnehmer des Auftragnehmers gegen seine nach 3.1 und 3.2 vereinbarten Verpflichtungen nach **Nr. 2** so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus [V 255 F.](#)

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Maßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

**Anlage zu den
Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen
(Teil A)**

Rückbau von Gebäuden**1. Rückbau**

Der Rückbau entsprechend des Schadstoffsanierungskonzeptes ist durch einen Sanierungsfachbetrieb entsprechend VDI Richtlinie 6210 Blatt 1 Absatz 6.3 durchzuführen. Der Nachweis ist bspw. über die Zertifizierung als Sanierungsfachbetrieb des Gesamtverbandes Schadstoffsanierung e.V. erbracht.

2. Wiederverwendung sowie Entsorgung der Abfälle

- 2.1 Basierend auf den Inhalten des Rückbaukonzepts ist grundsätzlich eine getrennte Erfassung der Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie deren Wiederverwendung vom AN umzusetzen. Sieht das Rückbaukonzept eine Wiederverwendung nicht vor, sind die Bauabfallfraktionen vorrangig der stofflichen Verwertung (Recycling) zuzuführen.
- 2.2 Die Entsorgung der Abfallfraktionen erfolgt gemäß der im Rückbaukonzept benannten Art des Verbleibs (z.B. Recycling) und gemäß den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung, d.h. vorrangig über eine stoffliche Verwertung. Die dazu nötigen Qualitätsanforderungen der Abfallfraktionen sind einzuhalten.
- 2.3 Getrennt erfasste Gipsplatten sind direkt oder über Sammelstellen einer Gipsrecycling-anlage zuzuführen. Qualitätsanforderungen an die Gipsabfälle sowie dezentrale Annahmestellen sind unter www.berlin.de/gewerbeabfallverordnung abrufbar. Der Nachweis des Verbleibs ist über die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3). Die Verwertung oder Beseitigung auf einer Deponie sowie die Verbringung ins Ausland sind nicht zulässig.
- 2.4 Mineralische Gemische (AVV 170107) sind einer Aufbereitungsanlage im Sinne der Gewerbeabfallverordnung zu übergeben. Dies sind Anlagen, in denen Straßenbaustoffe nach den Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Fassung 2020 (TL SoB-StB 20),

Gesteinskörnungen für die Betonindustrie (DIN EN 12620) oder für Heißasphaltmischwerke (DIN EN 13043) hergestellt werden. Der Betrieb und seine Produkte müssen zur Erfüllung der bautechnischen Eigenschaften einer permanenten Güteüberwachung nach dem System 2+ unterliegen. Die ErsatzbaustoffV regelt die umweltrelevanten Anforderungen an Herstellung, Verwendung sowie den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe. Unternehmen, die diese Anforderungen erfüllen, sind auf den Internetseiten für Berlin¹ und Brandenburg² veröffentlicht. Der Nachweis des Verbleibs ist über die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3).

- 2.5 Baumischabfälle (AVV 170904) sind frei von mineralischen Bauabfällen einer Vorbehandlungsanlage im Sinne der Gewerbeabfallverordnung zu übergeben. Vorbehandlungsanlagen, die die technischen Mindestanforderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllen, sind auf der Internetseite der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung gelistet³. Nicht gelistete Anlagenbetreiber haben nachzuweisen, dass sie die technischen Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllen (bspw. über die vertraglich vereinbarte Behandlung der Abfälle mit anderen Unternehmen in Form einer Kaskade). Der Nachweis des Verbleibs ist über die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3).
- 2.6 Aluminiumabfälle (170402) sind einem Wertstoffkreislauf zuzuführen, der sicherstellt, dass die Abfälle innerhalb der Europäischen Union behandelt und verwertet werden. Der Nachweis kann bspw. über eine Zertifizierung des A|U|F-Systems erfolgen. Der Nachweis des Verbleibs ist über die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3).

3. Dokumentation gemäß Gewerbeabfallverordnung

- 3.1 Der Auftragnehmer übernimmt als Abfallbesitzer die Pflichten des Abfallerzeugers hinsichtlich der Dokumentation nach Gewerbeabfallverordnung bezüglich der bei der ausgeschriebenen Baumaßnahme anfallenden Bau- und Abbruchabfälle und der gewerblichen Siedlungsabfälle (hier: insbesondere auf der Baustelle anfallender Sperrmüll). Er übermittelt diese Dokumentation dem Auftraggeber rechtzeitig, jedenfalls auf dessen Nachfrage, spätestens jedoch zur Abnahme.
- 3.2 Spätestens 2 Monate nach Abschluss des Gebäuderückbaus sind der obersten Abfallbehörde – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, IB 29 / IB 15 – die vollständige Dokumentation über Aufkommen und Verbleib gemäß §§ 3 und 4 Gewerbeabfallverordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle (hier: insbesondere auf der Baustelle anfallender Sperrmüll) und gemäß §§ 8 und 9 Gewerbeabfallverordnung für Bau- und Abbruchabfälle an zero-waste@senmvku.berlin.de unaufgefordert zu übermitteln.

Hierfür sind die elektronischen Dokumentationshilfen des Landes Berlin zu nutzen: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/verwertung-von-gemischten-gewerbe-und-bauabfaellen/>

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bautechnik/gesteinskoernung.pdf>

² <https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/bauen/strassenbautechnik/werke-und-hersteller/#>

³ <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/verwertung-von-gemischten-gewerbe-und-bauabfaellen/>

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Maßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

**Anlage zu den
Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen
(Teil A)**

Verwendung von Baumaschinen

Sofern vom Auftragnehmer Baumaschinen mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden, für die die Verwendungsbeschränkungen nach Nr. 30.2 VwVBU gelten, verpflichtet sich der Auftragnehmer, spätestens mit Beginn der Auftragsdurchführung oder der erstmaligen Verbringung der Baumaschine auf die Baustelle der Bauleitung die nachfolgend benannten Nachweise über die Einhaltung der Verwendungsbeschränkungen für die Baumaschinen vorzulegen.

Für Baumaschinen mit Dieselmotor, die nicht mit einer Plakette für emissionsarme Baumaschinen oder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel für Baumaschinen“ (RAL-UZ 53) gekennzeichnet sind, sind auf der Baustelle für diesen Zweck folgende Dokumente mitzuführen und als Kopie bei der Bauleitung abzugeben:

- 1) a) Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular [V 249 F](#)) und
b) für jede Baumaschine ein Nachweis der der Emissionsstufe oder des Emissionsstandards, z.B. eine Bescheinigung des Baumaschinenherstellers, Lieferschein, Gutachten eines technischen Dienstes oder die Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein,
oder
- 2) a) Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular [V 249 F](#)) und
b) bei nachgerüsteten Baumaschinen die Bescheinigung über den Einbau eines Partikelfiltersystems und Nachweis, dass es sich um einen zertifizierten Filter handelt.

Für Maschinen mit Plakette entfallen diese Nachweispflichten.

Für Baumaschinen mit Fremdzündungsmotor bis 19 kW Motorleistung ist der Bauleitung zu diesem Zweck die Kopie der Betriebsanleitung vorzulegen, die Kennzeichnung an dem Gerät vorzuzeigen oder gleichwertige Nachweise vorzulegen.

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen

1 Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 1.1 die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 1.2 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

2 Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 1 zu verpflichten.
- 2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3 Ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 2.3.3 der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5 Verstößt ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besondere Vertragsbedingungen über Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus [V 255 F](#)

Vergabenummer 2026-06 M275	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Maßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV Umrüstung von elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen in Mitte, Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen

zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue	(V 231 F)
zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	(V 247 F)
zur Frauenförderung	(V 246 F)
zur Verhinderung von Benachteiligungen	(V 250 F)
über Umweltschutzanforderungen	(V 248 F)

I. Übertragung dieser BVB entlang der eingesetzten Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.¹

II. Kontrolle und Sanktionen

1. Kontrolle

1.1 Umfang der Kontrolle

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch den öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

- 1.1.1** Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für

¹ Hierfür steht im Vergabeservice Berlin ein Muster zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe V 231 F, Nummer 1.1.1);

- 1.1.2** Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe V 231 F, Nummer 1.1.2);
- 1.1.3** Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe V 231 F, Nummer 1.1.3);
- 1.1.4** Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung und der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommenen Verpflichtungen (siehe V 247 F);
- 1.1.5** Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe V 246 F);
- 1.1.6** Umweltschutzanforderungen (Leistungskriterien/Ausführungsbedingungen) (siehe V 248 F);
- 1.1.7** Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der in diesem Formblatt enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette.

1.2 Durchführung der Kontrolle

- 1.2.1** Der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereit zu haltenden Unterlagen vor Ort in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften einsehen.
- 1.2.2** Der Auftragnehmer bzw. der Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat bei der Kontrolle mitzuwirken, indem er die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhält, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in II.1.1 benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.
- 1.2.3** Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit dem Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher. Dazu setzt der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für

die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für den Auftragnehmer oder den Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

1.3 Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

1.3.1 der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder des Vergabemindestentgeltes aus:

- Arbeitsverträgen
- Entgeltnachweisen
- Arbeitszeitrachweisen;

1.3.2 eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag zusätzlich zu den Unterlagen aus II.1.3.1 aus:

- Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/ Entgeltgruppe
- den einschlägigen Tarifverträgen;

1.3.3 der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:

- der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragsnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen;
- ggf. Unterauftragnehmervverträgen, Bestellscheinen oder Rechnungen;

1.3.4 der ILO–Kernarbeitsnormen aus:

- Gütezeichen oder „anderen gleichwertigen Nachweisen“ (gemäß der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- qualifizierten Herkunftsbescheinigungen (gem. der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- ggf. weiteren Dokumenten für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. Lieferscheinen, Unterlagen über Liefermengen, Rechnungen, Produktionsmengen;

1.3.5 der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen;
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen;

1.3.6 der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/ Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den unter II. 1.3.1 bis II.1.3.6 genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

1.4 Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten des öffentlichen Auftraggebers bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

1.5 Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch II.1.2). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter II.1.3 genannten Unterlagen auch, dass der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftragserfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle erfüllt, indem er diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragnehmerkette zugunsten des öffentlichen Auftraggebers und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Der Auftragnehmer trägt die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

2. Sanktionen

2.1 Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für den Fall sanktionieren kann, dass dieser schuldhaft gegen die in II.1.1.1 bis II.1.1.7 benannten Vertragsbedingungen verstößt, soweit diese vereinbart wurden.

Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F), sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß II.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt, sowie Schadenersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

2.2 Vertragsstrafe

2.2.1 Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter II.2.2.2 benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in II.2.1 aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer). Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

- 2.2.2** Ein Verstoß liegt jeweils vor,
- 2.2.2.1** wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.2** wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.3). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.3** wenn der mit der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ vereinbarte Nachweis bezüglich der ILO-Konformität eines bestimmten sensiblen Produktes (V 247 F) nicht spätestens mit Lieferung vorgelegt werden kann. Dies gilt je sensiblem Produkt je Teillieferung;
 - 2.2.2.4** wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (V 246 F) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.5** wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen über die Umweltschutzanforderungen (V 248 F) die mit der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen an die Leistung nicht erfüllt oder die mit den Ausführungsbedingungen vereinbarten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden;
 - 2.2.2.6** wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette verstoßen wurde (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der Übertragung der in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette);
 - 2.2.2.7** wenn entgegen der Verpflichtung nach II.1.2 nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder durch die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.
- 2.2.3** Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen Verleiher von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmer in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.
- 2.2.4** Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.

2.2.5 Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt, werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.

2.2.6 Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

2.3 Kündigung; Rücktritt

2.3.1 Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten vereinbarten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrunde liegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.

2.3.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.3.1 berechtigen.

2.4 Minderung; Schadenersatz

2.4.1 Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. der Art des zugrunde liegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

2.4.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.4.1 berechtigen.

Hinweis

Verstößt der Auftragnehmer oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften gegen die in Nummer 1.1 und 2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, so hat der öffentliche Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin unverzüglich zu unterrichten (§ 16 Abs. 5 BerlAVG).

Darüber hinaus wird die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers, eines eingesetzten Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (§ 16 Abs. 6 BerlAVG).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0 Vorbemerkungen

0 Vorbemerkungen

0.1 Definitionen und Abkürzungen

0.1 Definitionen und Abkürzungen

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer

DV = Datenverarbeitung

Erdstück = unterer Teil am durchgängigen Mast mit Erdstück

FSK = Fundamentsonderkonstruktion

KR = Gekröpftes Unterteil

LB = Leistungsbeschreibung

LMSTAP = DDR-Peitschenmast aus Stahl

LP = Lichtpunkt - jedes einzelne Tragsystem, mit der(n) Leuchte(n), Leuchten ohne eigenes Tragsystem sowie Decken-, Wand-, Boden- oder Pollerleuchten, in einer Leuchte können mehrere Lampen installiert sein

LP (AG) = Lagerplatz des AG

LP (AN) = Lagerplatz des AN

LPH = Lichtpunkthöhe

LB = Leistungsbeschreibung

MIS = Management Informations-System

Software LuxData (Fa. SixData)

NUN = Nachunternehmer

OT = Ortsteil

UT = Unterteil (Erdbock)

VLB = Verkehrslenkung Berlin bei SenUVK

WSZ = Wasserschutzzone

0.2 Gegenstand / Aufbau des Leistungsverzeichnisses

0.2 Gegenstand der Ausschreibung / Aufbau des Leistungsverzeichnisses

Die Stromnetz Berlin GmbH führt im Auftrag und auf Rechnung des Landes Berlin Modernisierungsmaßnahmen an der öffentlichen Straßenbeleuchtung durch.

Bestandteil dieser Ausschreibung ist die Demontage von 30 elektrisch betriebenen Masten und Leuchten aus dem vorhandenen Anlagenbestand sowie die Montage von 42 Masten und Leuchten vom Typ Bündelpfeilmast mit Schinkelleuchte sowie die Demontage/Montage von 37 Leuchten Typ "Schinkelleuchte"

Die Netzanschlüsse werden durch Stromnetz Berlin GmbH, Netzanschlüsse Öffentliche Beleuchtung, beauftragt und von deren Vertragsfirmen ausgeführt.

0.3 Ausführungsort / Lose

0.3 Aufteilung in Lose / Ausführungsort

Die Arbeiten sind an elektrischen Beleuchtungsanlagen des Landes Berlin auszuführen. Eine Aufteilung in Lose ist für diese Ausschreibung nicht vorgesehen.

Baubereich sind Straßen in den Stadtbezirken Mitte, Pankow, Lichtenberg und

Treptow-Köpenick.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.4 Allgemeines

0.4 Allgemeines

Der AN hat sich vor Ausführungsbeginn der Arbeiten von der Baufreiheit der Beleuchtungsanlage zu überzeugen und die zu erbringende Leistung ggf. zu einem anderen Zeitpunkt auszuführen. Kosten für vergebliche Anfahrten werden nicht erstattet.

Der netzseitige Anschluss der Beleuchtungsanlagen bzw. Anschlußdemontage erfolgt durch die Vertragsfirma von Stromnetz Berlin GmbH Netzanschlüsse / Öffentliche Beleuchtung. Während der Ausführung dieser Leistungen entsteht eine Unterbrechung der Ausführungszeit. Diese kann in den einzelnen Abschnitten / Straßen unterschiedlich lang sein.

Die Ausführung ist durch den AN bei der Bauleitung für die Netzanschlussarbeiten über das Funktionspostfach oeb-region2@stromnetz-berlin.de mit Bezug auf die BV-Nr. (wird dem AN noch mitgeteilt), anzumelden. Die Aufwendungen sind als Nebenleistung abgegolten.

Der AN übernimmt selbstständig das Einholen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen. Notwendige Abstimmungen mit allen Beteiligten werden in Eigenregie des AN durchgeführt. Erforderliche Beschilderungspläne sind, wenn erforderlich, anhand der Regelpläne der RSA 95 aufzustellen.

Der Verkehrszeichenplan ist vor Ort öffentlich einsehbar durch den AN auszuhängen.

Anforderungen an den Verkehrszeichenplan:

- gut lesbar,
- geschützt vor Witterung (vorzugsweise laminiert)
- mit Angabe der für die verkehrsrechtliche Anordnung zuständigen Straßenverkehrsbehörde
- personenbezogene Daten unkenntlich

Die Reihenfolge der Ausführung ist durch den AN vorzuschlagen. Auflagen der Verkehrsbehörde sind zwingend zu beachten. Bei dringendem Bedarf kann der AG den Ablauf kurzfristig ändern.

Der AN hat die Ausführung so zu organisieren, dass die vereinbarte Bauzeit eingehalten wird. Eine Zulage für Nacht-, sowie Sonntags- und Feiertagsarbeit wird nicht gesondert gewährt.

Möchte der AN die gelieferten Materialien vor der Montage in Rechnung stellen, sind mit der Rechnung die jeweiligen Lieferscheine des Herstellers oder der Lieferanten als Bezugsnachweis beizufügen.

0.5 Materialbeistellung

0.5 Materialbeistellung

Folgende Materialien werden durch den AG / Beleuchtungsmanager beigestellt:

- Funkempfänger, Antenne

Ausgenommen von der Materialbeistellung sind Kleinmaterial wie Putzmittel, -tücher, Fett, Schmierstoffe, etc. Diese hat der AN selbst vorzuhalten und sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Die anderen Materialien - Tragsystem, Leuchten, Kabelübergangskästen einschl. Befestigungsteile- sind vom AN zu beschaffen.

Des Weiteren sind alle erforderlichen Straßenbaumaterialien und ggf. Füllboden zu liefern.

0.6 Transport von Materialbeistellungen

0.6 Transport von Materialbeistellungen

Das Material, welches bauseitig durch den AG zur Verfügung gestellt wird, befindet sich auf dem Lagerplatz des AG.

Die Anschrift des Lagerplatzes (AG) ist: Hagemann Logistik & Service GmbH

Kanalstraße 8

in 16727 Velten.

Öffnungszeiten: Mo - Do 7-15 Uhr, Fr 7-13 Uhr

Der AN hat sofort nach Zuschlagserteilung alle Materialien in sein Lager zu übernehmen. Eine Teilübergabe aus dem Lager ist möglich. Die letzte Übernahme hat maximal ein Monat nach Zuschlagserteilung zu erfolgen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Zwischenlagerung beim AN ist baustellenbezogen, sorgfältig und diebstahlsicher vorzunehmen. Eigentümer des Materials ist das Land Berlin.

Für diese Lagerfläche des AN muss der AN die Lagerkosten im Angebot berücksichtigen.

0.7 Entsorgung bzw. Rückführung von Materialien

0.7 Entsorgung bzw. Rückführung von Materialien

Entsorgung

Alle demontierte Anlagenteile, die nicht mehr verwendet werden können, sind vom AN entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und für den AG kostenneutral zu entsorgen.

- Maste / Ausleger
- Elektromaterial
- Lampen
- Leuchten

Abfallerzeuger ist das Land Berlin.

Die schriftlichen Nachweise über die fachgerechte Entsorgung sind der Bauleitung des AG vor Einreichung der Schlußrechnung auszuhändigen.

Rückführung:

Leuchten vom Typ Lengefeld und (teilweise) Schinkel sind umsichtig zu behandeln und werden in das Lager des AG geliefert. (Anschrift siehe Pkt. 0.6)

Eine Beschädigung, z.B. durch nicht fachgerechte Zwischenlagerung ist auszuschließen.

Für die Wiederverwendung sind folgende Leuchten vorgemerkt:

Tuchollaplatz LM 5 Leuchten 1-4 (Lengefeld)

Inselstraße LM 503, 504, 522 (Lengefeld)

Gethsemanestraße LM 18 (CON*9000), LM 3 (LUN*Alt Berlin)

Granseer Straße LM LM 2, 3, 5 (CON*9000)

Radickestraße LM 1 (1x CON*9000)

Ruppiner Straße LM 2 (CON*9000)

Swinemünder Straße LM 11, LM 13, LM 15 (CON*9000)

Wolliner Straße LM 12 (SLF*Alt Berlin)

0.8 Regelwerke, Vorschriften, Ausführungshinweise

0.8 Regelwerke, Vorschriften, Ausführungshinweise

Die Ausführung der Leistungen muss nach den gültigen Gesetzen, Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften, den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie den anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

Insbesondere wird im Rahmen der Leistungserbringung auf die folgenden Vorschriften und Richtlinien hingewiesen, die als Grundlagen anzuwenden und zu beachten sind:

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) einschl. der Ausführungsvorschriften
 - Berliner Mobilitätsgesetz (MobG Bln) vom 05.07.2018
 - Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung BaumSchVO) vom 11.01.1982, Fassung vom 08.05.2019
 - VDE-Vorschriften
 - DIN-Normen / DIN-EN -Normen
 - Unfallverhütungsvorschriften
-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- StVO 2013 (Straßenverkehrsordnung), geändert 2019
- RSA 1995 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
- ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für die Verkehrsführung und -regelung bei Durchführung von Bauarbeiten auf öffentlichen Wegen), Änderung 1999
- RAS LP4 Schutz von Bäumen Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- ZTV A-StB 12 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen).
- TRBS1203 (Technische Regeln für Betriebssicherheit)
- KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
- straßenverkehrsrechtliche Anordnungen der zuständigen Behörden gemäß § 45 Abs.6 StVO
- von den Leitungsbetrieben und Verwaltungen zum Schutz ihrer Anlagen erlassenen Vorschriften und Anordnungen
- MVAS 99 (Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
- Bei Ausführung der Beschichtungsarbeiten sind die aktuellen, gültigen Verarbeitungshinweise gemäß der technischen Merkblätter der Hersteller sowie die Technische Arbeitsanweisung Stromnetz TA 3108B einzuhalten
- Stadtbild Berlin Lichtkonzept Handbuch von Februar 2011
- Vorgaben und Hinweise für Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen des Landes Berlin, Stand 2024

Die Einhaltung obiger Regelwerke und Vorschriften sowie evtl. zusätzliche Schutz- sowie Sicherungsmaßnahmen für die Durchführung der Vertragsarbeiten liegt in der Zeit der Durchführung der Baumaßnahmen in der Verantwortung des AN.

Der Verkehr darf durch die Arbeiten nicht mehr, als nach den Umständen unvermeidbar ist, behindert werden.

Die für die Arbeiten an der Berliner Straßenbeleuchtung eingesetzten Arbeitskräfte müssen an den regelmäßigen Schulungen für Unfallverhütungsvorschriften teilnehmen und den Nachweis darüber erbringen können.

0.9 Nebenleistungen und einzukalkulierende Leistungen

0.9 Nebenleistungen und einzukalkulierende Leistungen

Zusätzlich zu den Nebenleistungen nach VOB/C DIN 18299 - 18459 sind folgende Leistungen mit den Einh.-Preisen abgegolten:

- Einholung aller Genehmigungen und verkehrsrechtliche Anordnungen.
Die Gebühren werden in Höhe des Bescheides (zuzüglich 19% Mehrwertsteuer) gesondert vergütet.
- Maßnahmen zum Freihalten von Eingängen, Einfahrten, Überwegen, Anlagen der Leitungsverwaltungen (z.B. Schächte, Schieber, Hydranten, Hinweisschilder) und zum Schutz von Bäumen.
- Aufgrabemeldung (mit Information über Beginn und Ende der Baumaßnahme) gemäß ZTV A-StB 12 und MobG Bln über infreSt
- Bauzeitenplan am Beginn der Ausführung, monatliche Aktualisierung bei groben Verschiebungen
- Meldung der aufgestellten Anlagen bei Stromnetz Berlin GmbH, Netzanschlüsse Öffentliche Beleuchtung, (cc Bauüberwachung) zur Veranlassung des Netzanschlusses und Erkundigung über den fertiggestellten Netzanschluß
- Anfertigung und Übersendung der entsprechenden Änderungsmitteilungen an den Beleuchtungsmanager.
- Winterbau

0.10 LB Demontagen Masten, Leuchten, Masteinbauten, Schaltgeräte

0.10 LB Demontage Masten, Leuchten, Masteinbauten, Schaltgeräte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im Zuge der Demontage/ Montageleistungen dürfen keine dunklen Bereiche entstehen. Bei längerer Dauer zwischen Demontage und Montage ist eine provisorische Beleuchtung einzuplanen und im Angebot zu kalkulieren.

Bei der Demontage ist der Ausbau aller Ein- und Anbauteile (z.B. Kabelübergangskasten, Funkantenne) einzukalkulieren. Die Tiefbauarbeiten einschließlich Aufnahme und Wiederherstellung der Oberfläche werden gesondert vergütet.

0.11 LB Montage Mast und Zubehör

0.11 LB Montage Masten und Zubehör

Bei der ausgeschriebenen Baumaßnahme werden Masten bis zu einer Höhe von 3,2 m

zzgl. 0,2 m montiert. Beim Laden, Transportieren, Stapeln sowie Montieren der Masten ist so zu verfahren, dass Beschädigungen ausgeschlossen bleiben. Kratzer durch Transport und Montage müssen fachgerecht beseitigt werden.

Die für die Lichtmastaufstellung angegebenen Einzelpreise beinhalten das Transportieren und Aufstellen der Masten mit angesetzten geraden oder gekröpften Unterteilen. Die dafür erforderlichen Erdarbeiten werden gesondert vergütet.

Die Lichtmasteinzelteile sind durch die beigestellten Befestigungsmittel miteinander zu verbinden. Bolzen, Schrauben, Muttern, Scheiben und Federringe sind vor der Montage einzufetten.

Lichtpunktnummern und ggf. Pfeile sind am Mast zu befestigen. An Bestandsmasten müssen die Nummern angepasst werden. Diese Leistung ist mit den Angebotspreisen abgegolten.

Die Masten sind so aufzustellen, dass die Masttür in Fahrtrichtung weist, damit bei Arbeiten am Mast der kommende Straßenverkehr gesehen werden kann.

Die Leistung umfasst auch die Montage der Unterteile (UT). Zur Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände zu anderen Leitungsverwaltungen können auch gekröpfte Unterteile (KR) oder Ankerplatten erforderlich werden. Die Verwendung dieser Unterteile ist entsprechend zu dokumentieren und auf den Änderungsmitteilungen zu formulieren.

0.12 LB Montage Leuchten

0.12 LB Montage Leuchten, Einbauten, Schaltgeräte

Der komplette betriebsfertige Anschluss einschließlich der Leuchtenanschlussleistung, die Prüfung und Dokumentation nach DIN VDE 0100 Teil 610 ist im jeweiligen Preis mit zu berücksichtigen.

Der Leistungsumfang beinhaltet:

- Leuchtenmontage
 - Montage von Ansatzstücken für die konstruktive Verbindung mit dem Lichtmastzopf
 - Leuchtenzuleitungsmontage
 - Montage Masteinbauten
- Der Typ des Kabelübergangskasten (einzelschaltend, mitschaltend, mitgeschaltet) ist vom Schaltkonzept der Stromnetz Berlin GmbH abhängig, ebenso die Funkeinbauten. Der Einbau erfolgt sowohl bei den neuen Masten, als auch bei einigen Bestandsanlagen.
- Die geschalteten Anlagen erhalten Funkempfänger und Antennen.
- Bei nachträglicher Änderung zum Anschlusskonzept können erforderliche Umbauten als zusätzliche Montage abgerechnet werden.
 - Verwertung oder Entsorgung der Verpackung inkl. eventueller Stapelpaletten.
 - Eventuelle doppelte An- und Abfahrten zur Inbetriebnahme nach Netzanschluss durch den Örtlichen Energieversorger.
 - Anfertigung von Mess- und Prüfprotokollen nach Messung und Prüfung.

Werden vor / bei der Abnahme Leuchtenfrühausfälle an den montierten Leuchten festgestellt, muss durch den AN die Auswechslung erfolgen. Der Leuchtentausch kann über die LV-Positionen Leuchtendemontage / -montage abgerechnet werden.

Nach der Abnahme festgestellte Ausfälle werden über dem Manager bearbeitet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.13 LB Erd- und Straßenbauarbeiten

0.13 LB Erd- und Straßenbauarbeiten

Bodenaushub

In der Kalkulation sind alle in Berlin anstehenden Bodenarten nach DIN 18300 zu berücksichtigen.

Der Bodenaushub ist bis zum Wiedereinbau seitlich zu lagern. Überschüssiger Boden und nicht geeigneter Boden / Bauschutt ist zu entsorgen.

Montagegruben verfüllen

Der einzufüllende Boden ist in Lagen von 0,20 m zu verdichten. Die aufgestellten Lichtmasten sind bis zur Oberkante des Kabeleinführungsloches mit steinfreiem Boden zu verfüllen.

Aufnahme von Oberflächen

Die vorhandene Oberflächenbefestigung ist in einer dem Baugrubenquerschnitt entsprechenden Fläche nach TZV A-StB Fassung 2006 aufzunehmen. Das beim Aufnehmen der Straßenbefestigung angefallene Abbruchmaterial und die aufgenommenen Kies- / Schottertragschichten sind getrennt vom Bodenaushub zu lagern. Das Oberbaumaterial ist sortiert zu lagern.

Für eventuelle Verluste von Straßenbaumaterial, dass für den späteren Wiedereinbau vorgesehen war, hat der AN aufzukommen.

Vor der Wiederherstellung der Asphalt- und Betonflächen ist ein Randsteifen nach ZTV A-StB 12 und ggf. ein Reststreifen, wenn das Mindestmaß der Befestigungsbreite unterschritten wird, mit aufzunehmen. Der 2-malige Trennschnitt ist in die Aufbruchpositionen einzukalkulieren.

Wiederherstellen von Oberflächen

Die Oberflächen sind in der Regel nach ursprünglichem Zustand wieder herzustellen.

In der Kalkulation sind zu berücksichtigen das Herstellen und Verdichten des Feinplanums, das Abrammen, Einschlämmen und Abdecken des Pflasters, sowie Verfugen von Bordsteinen, einschließlich des Liefern des Wassers, des Verfugmörtels und der Materialien zum Einschlämmen und Fugenvergießen sowie Bettungsmaterial aus Kalk- und Zementmörtel. Die angrenzenden Befestigungen sind anzustopfen und soweit es technisch zulässig ist, sind Granitplatten, Gehwegplatten, Bordsteine (auch in Bögen) und Passplatten zu verlegen. Weiterhin ist zersprungenes Pflaster- und Plattenmaterial (Material entsprechend AV Geh- und Radwege vom 16.5.2013) zu ersetzen.

Für die Wiederherstellung von Straßen- und Gehwegbefestigungen sind die RSTO 12 und die ZTV A-StB 12 Fassung 2012 und die Ausführungsvorschriften des Berliner Straßengesetzes als Ergänzung zur DIN 18315 bis DIN 18318, VOB/C anzuwenden.

Die Asphalt- / Betonflächen der Demontage- und Montagebaugruben sind als Gesamtfläche wieder zu schließen um Kleinstflächen zu vermeiden.

Eine gemeinsame zeitgleiche Ausführung mit der Oberflächenschließung der Muffengrube (Baufirma von Stromnetz Berlin GmbH, Netzanschlüsse Öffentliche Beleuchtung) ist anzustreben.

Die Ausführung muss mit fachkundigem Personal bzw. mit fachkundigem NUN erfolgen.

Die Baugruben sind zwischenzeitlich provisorisch bis zum Gelände aufzufüllen.

Zur Abnahme ist das Formblatt „Abschlussblatt für die endgültige Wiederherstellung nach Aufgrabung“ (AV zu §7 des Berliner Straßengesetzes für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) einschl. der zugehörigen Nachweise (Verdichtung, Lieferscheine) zu übergeben.

Die Verdichtung kann mit der dynamischen Fallplatte nachgewiesen werden.

Abrechnung:

Die Abrechnung der Oberflächenarbeiten erfolgt unabhängig von der Anzahl der Flächen. Vergütet wird nach Anzahl der geschlossenen Baugrubenoberfläche. D.h. ein gemeinsamer Deckenschluss für die Montage und Demontagegrube wird mit 2 St vergütet. Bei Baugruben für standortgleichen Austausch wird 1 St anerkannt.

Flächen mit teilweiser Befestigung in Asphalt / Beton und teilweisem Anteil an Pflaster / Plattenbelag werden komplett als Asphalt- / Betonfläche abgerechnet.

0.14 e-Rechnung

0.14 e-Rechnung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen gilt:

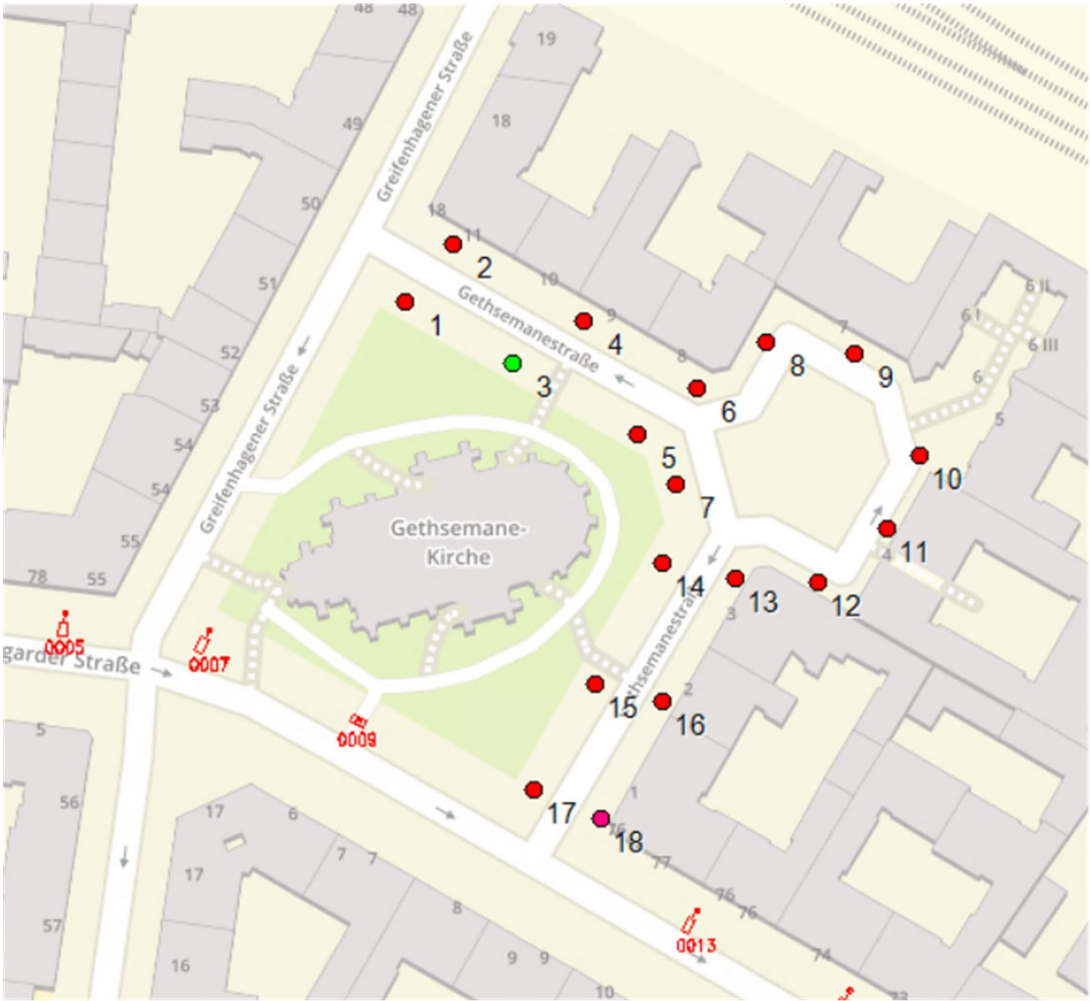
Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der Leitweg -ID 11-1300740000-17 (10-stellig) über die nach dem Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG -RE) des Bundes mittels der angebotenen Übertragungskanäle zu senden.

Verzeichnis der Straßen

Verzeichnis der Straßen

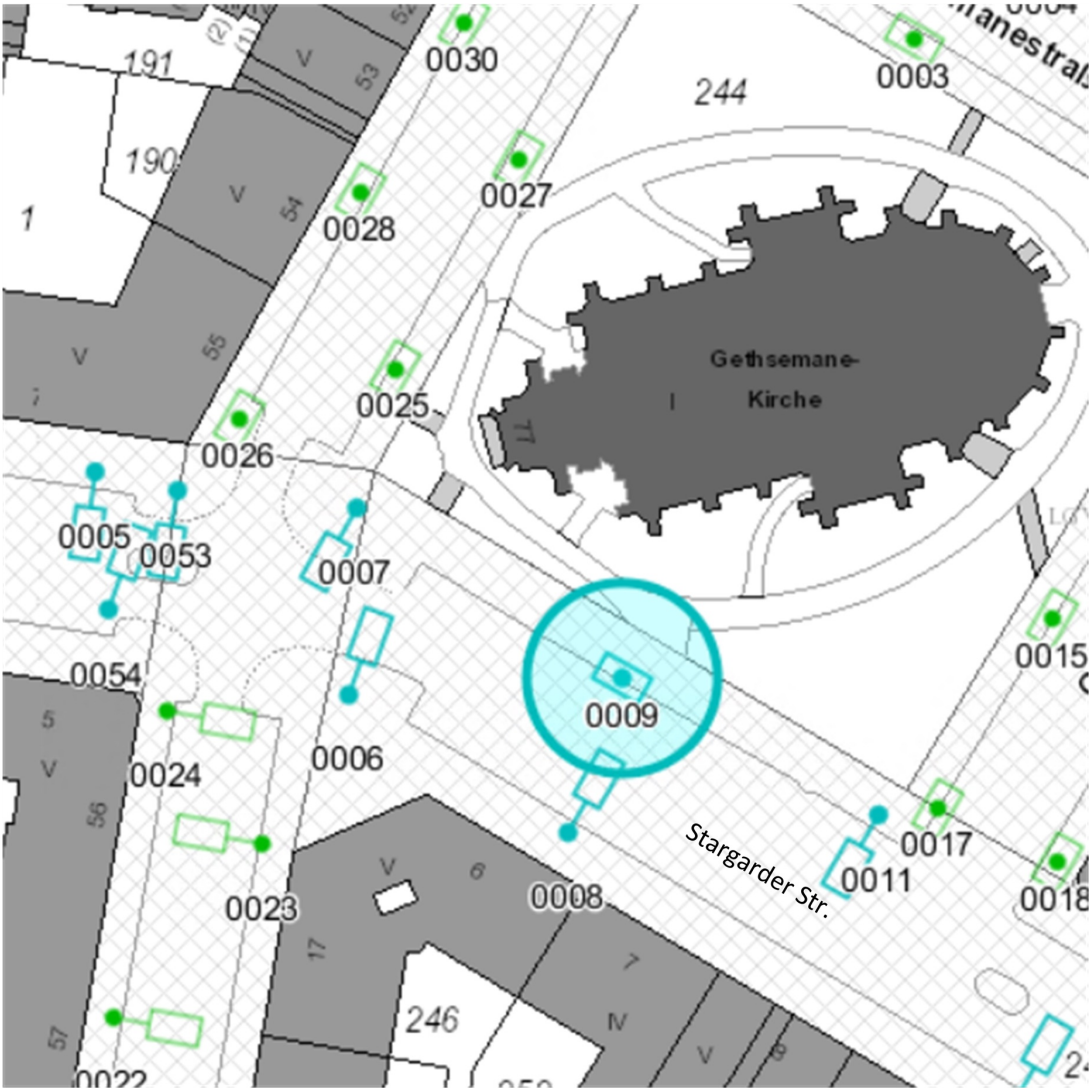
- Gethsemanestraße LM 1-18 (Leuchte)
 - Stargarder Straße LM 9 (Leuchte)
 - Greifenhagener Straße LM 25-34; 36 (Leuchte)
 - Arkonaplatz Demontage LM 1, 2, 3, 4 ; Montage LM 1-16 (Mast und Leuchte)
 - Swinemünder Straße Demontage LM 11-15, 17 ; Montage LM 11-15, 17 (Mast und Leuchte)
 - Ruppiner Straße Demontage LM 1, 2, 3 ; Montage LM 1, 2, 3 (Mast und Leuchte)
 - Granseer Straße Demontage LM 1- 9 ; Montage LM 1-9 (Mast und Leuchte)
 - Wolliner Straße Demontage LM 10-13 (LM 11 ist ohne Leuchte) ; Montage LM 10-13 (Mast und Leuchte)
 - Tuchollaplatz LM 5 (Leuchten)
 - Inselstr. Demontage LM 503, 504, 505, 522 ; Montage LM 503, 504, 505, 522 (Mast und Leuchte)
 - Radickestraße LM 1 (Leuchten)
-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



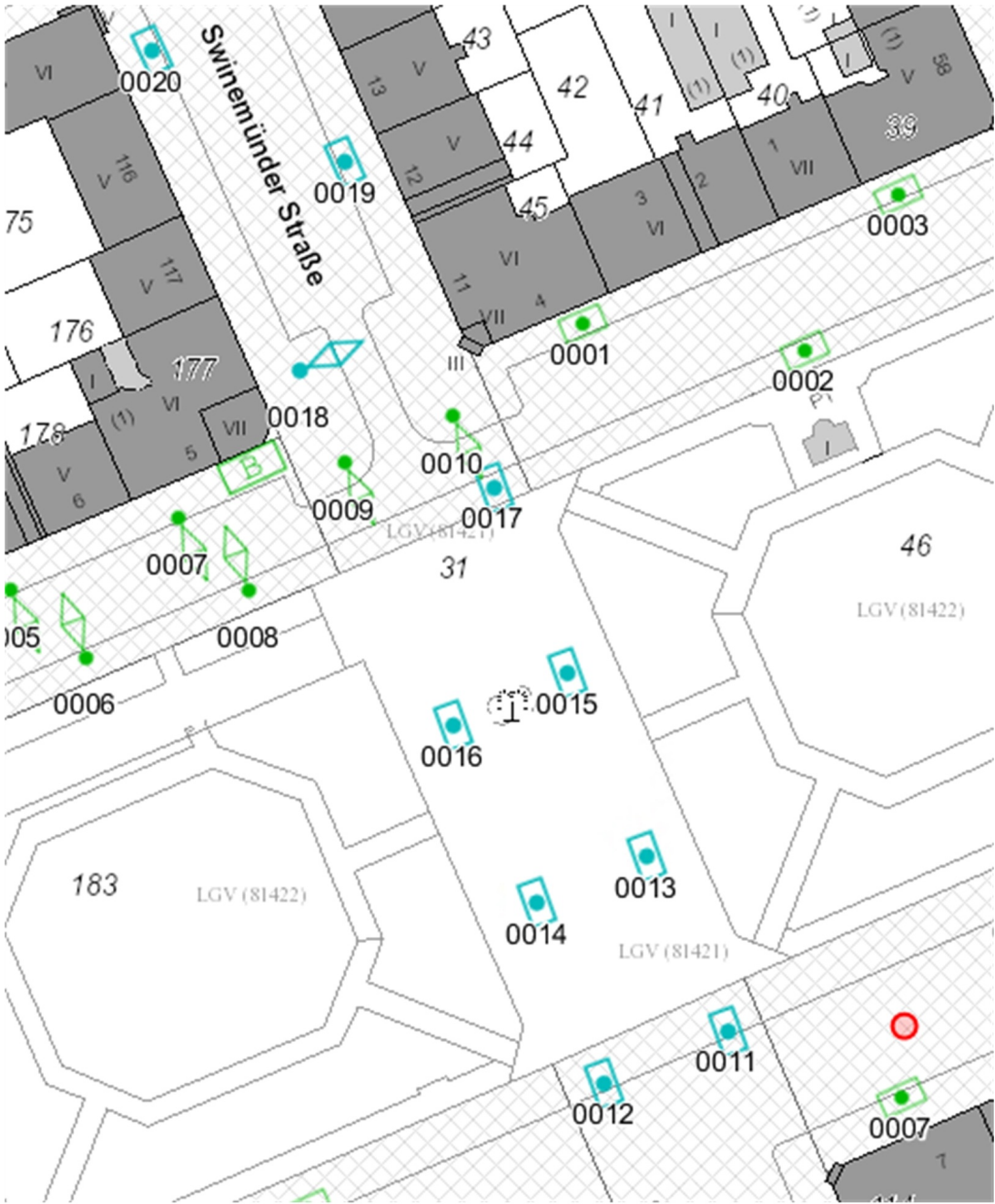
Gethsemanestraße
LM 1 – 18
Leuchten demontieren / montieren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



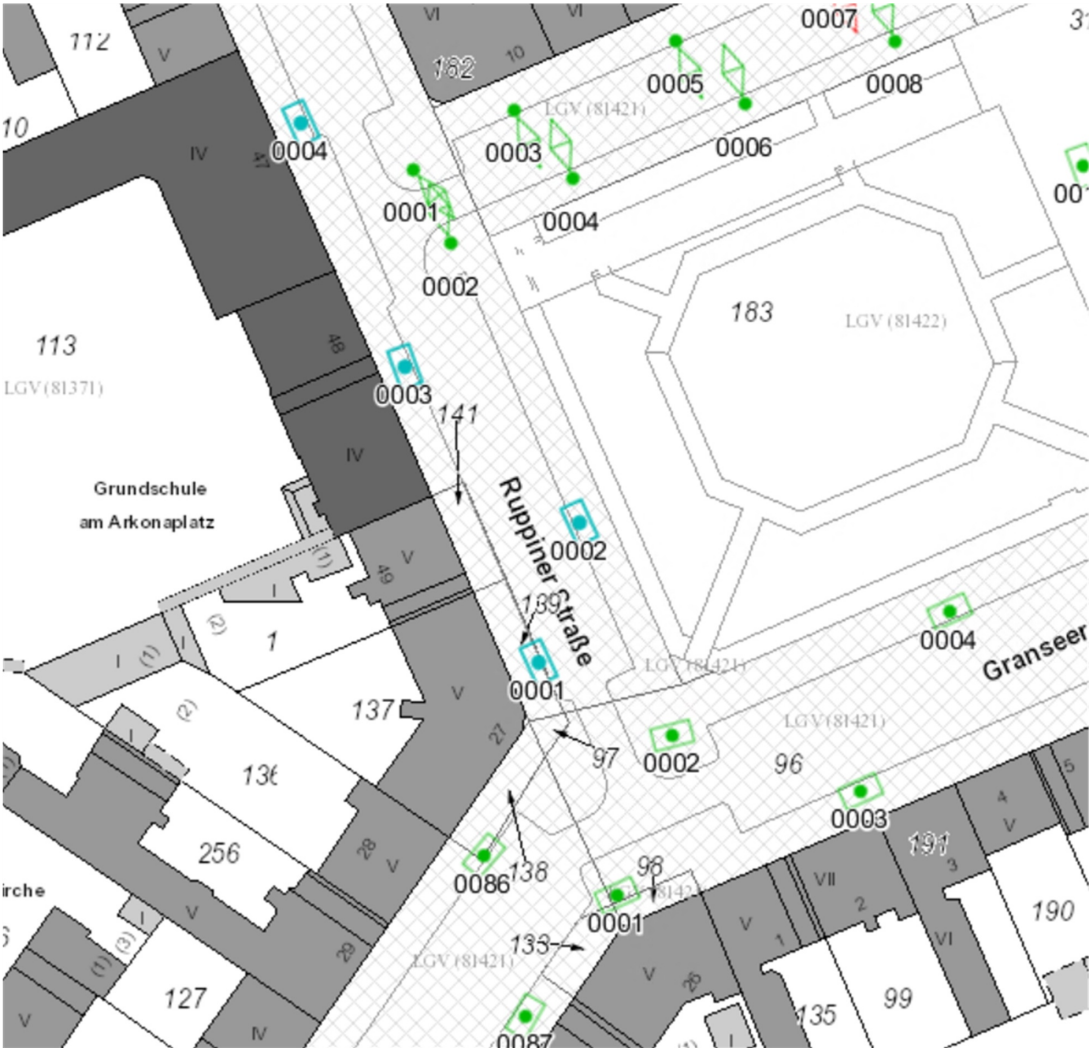
Stargarder Straße
LM 9
Leuchte demontieren / montieren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



Swinemünder Straße
LM 11, 12, 13, 14, 15, 17
demonstrieren / montieren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



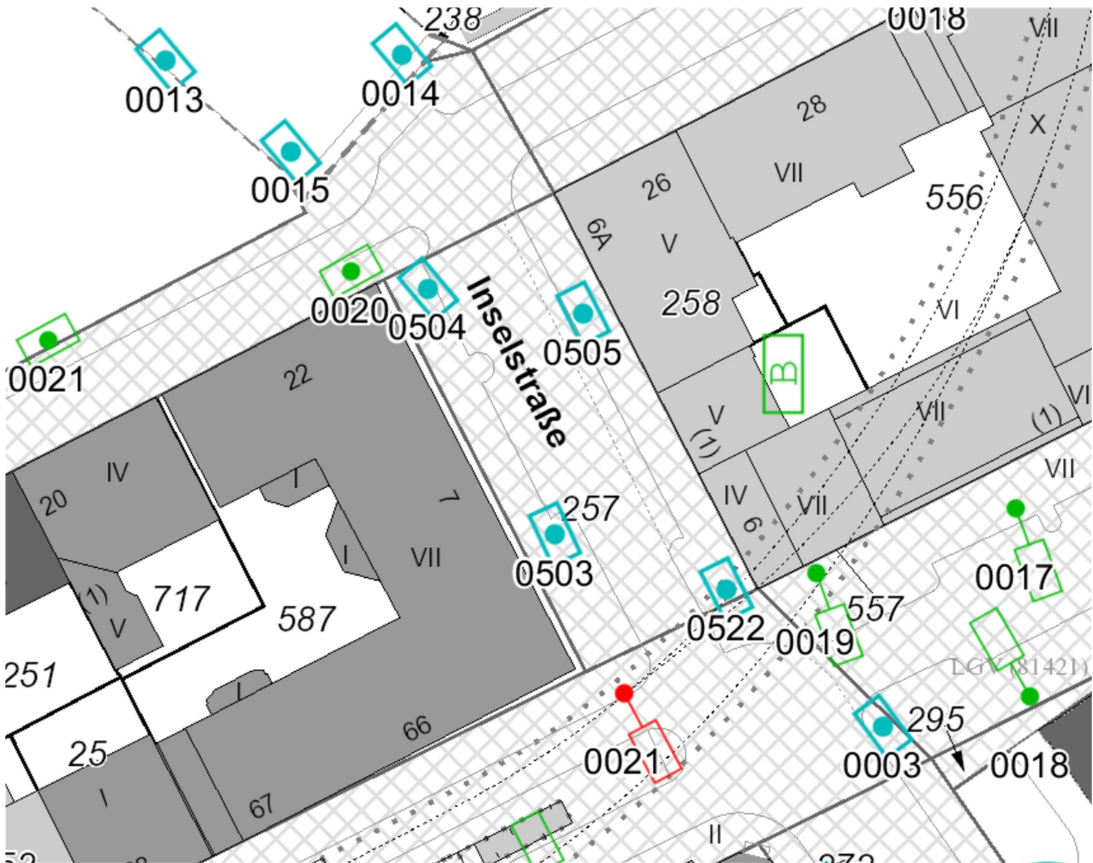
Ruppiner Straße
LM 1,2, 3
demontieren / montieren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

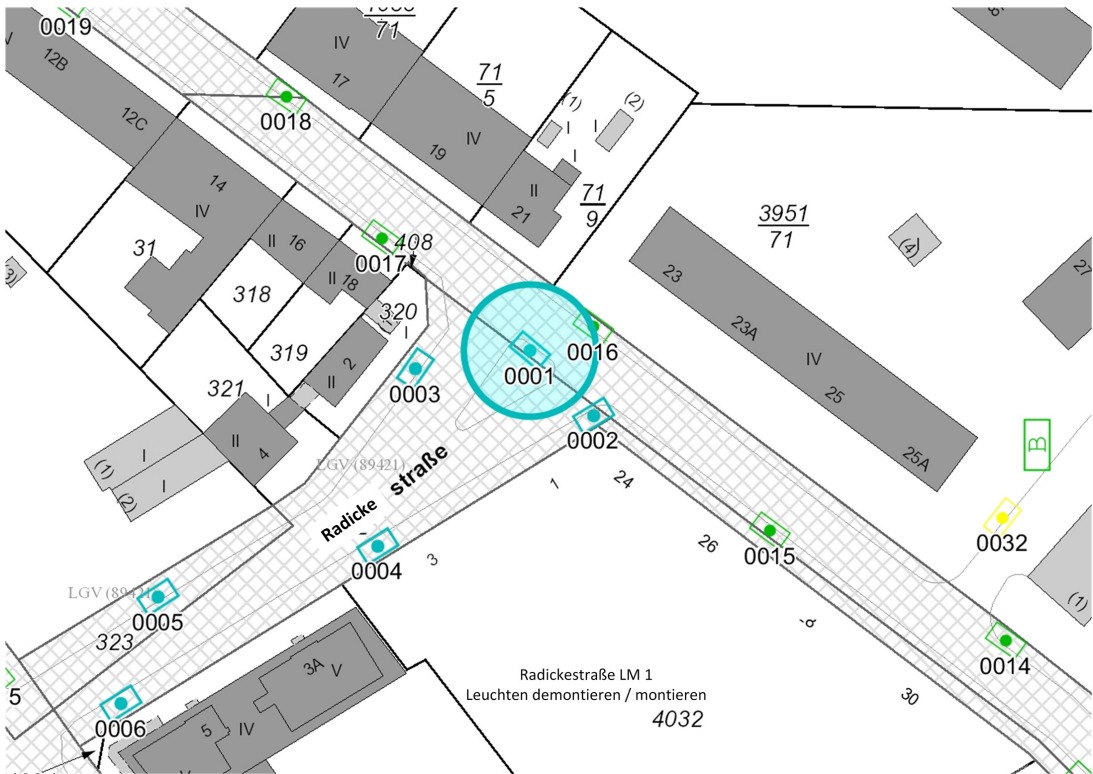


Wolliner Straße
LM 10, 11, 12, 13
demontieren / montieren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



Inselstraße
LM 503, 504, 505, 522
demonstrieren / montieren

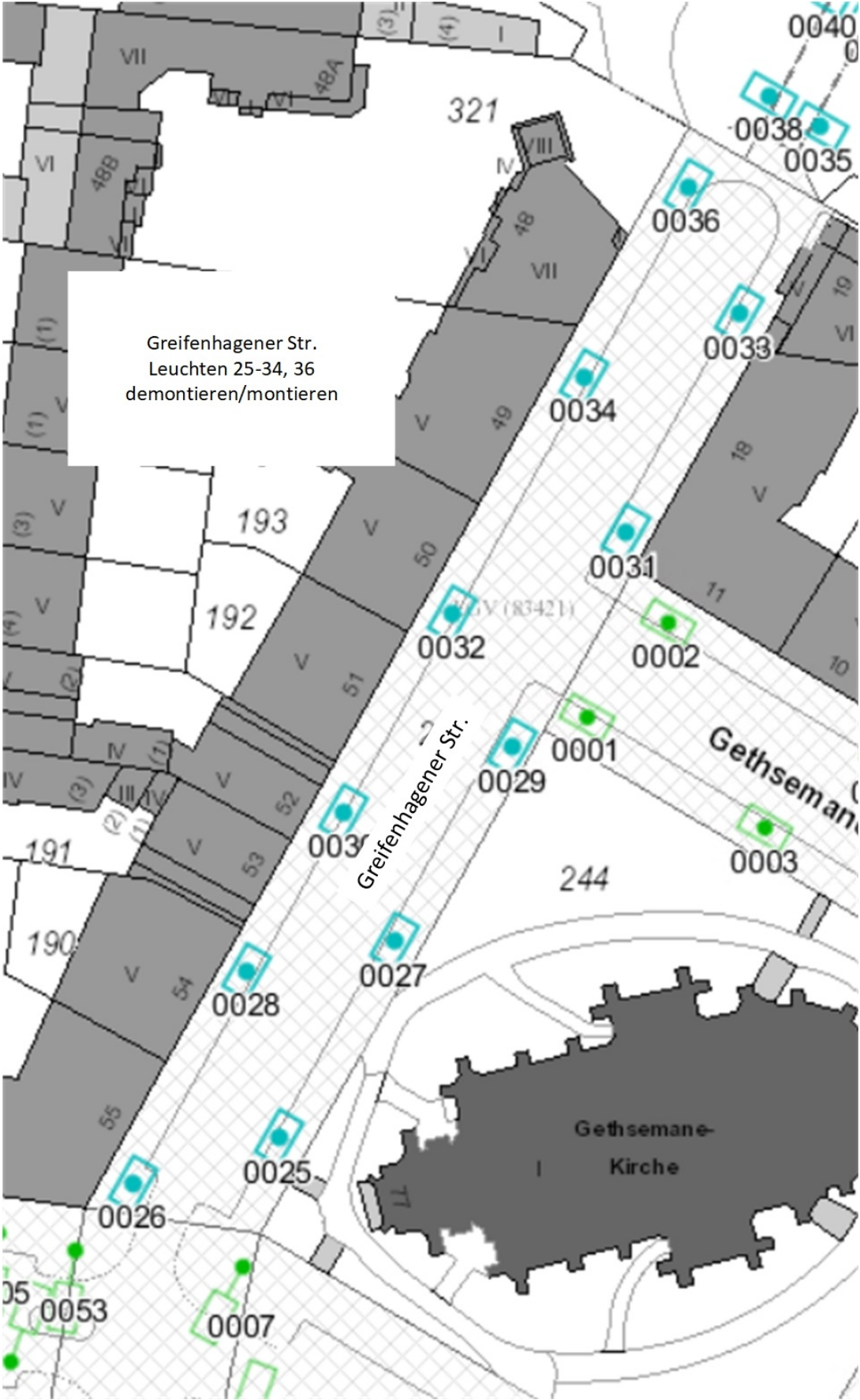


Radickestraße LM 1
Leuchten demonstrieren / montieren
4032

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

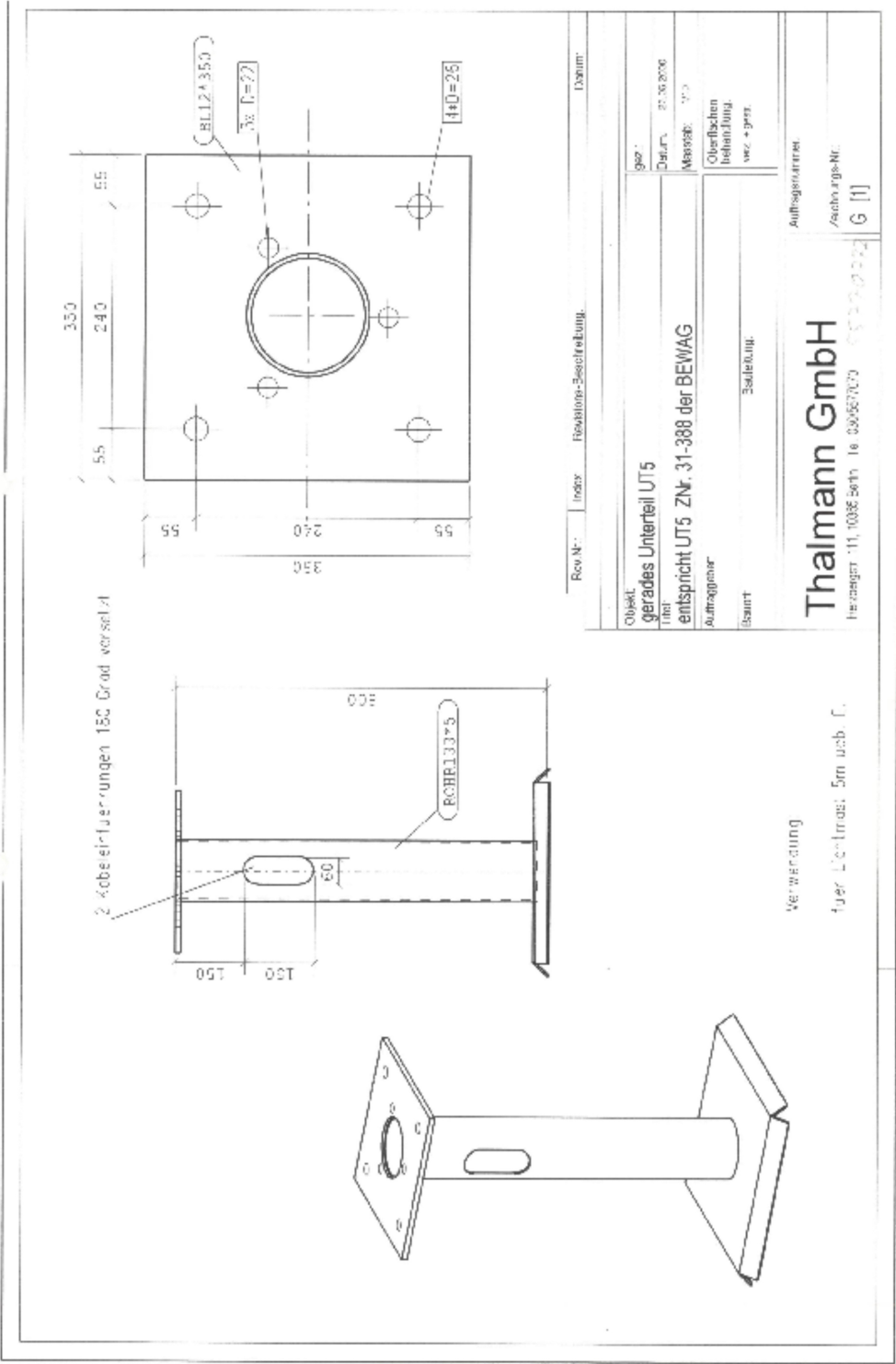


Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



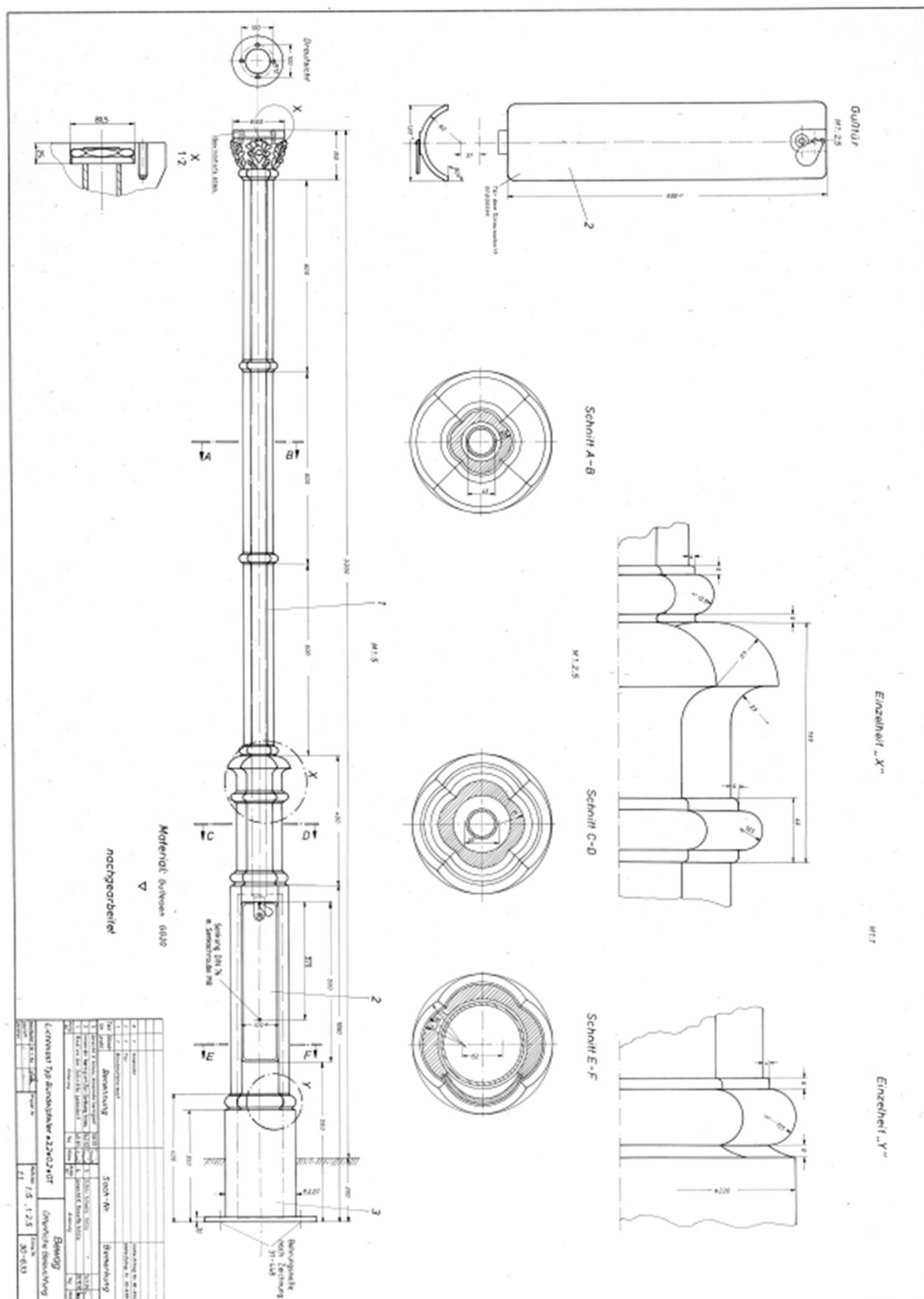
Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zeichnung UT 5
Zeichnung UT 5



Zeichnung Mast
Zeichnung Mast

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



1 Umbau der Beleuchtung

1.1 Demontage

1.1.1 Bündelpfeilermast 3,2*0,2

Bündelpfeilermast

mit Flanschplatte,

Höhe 3,5 m ab Oberfläche, zuzüglich 0,2m im Erdreich

inkl. Einbauten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	Montage			
1.2.1	Transport Material vom Lagerplatz (AG/AN) Beigestelltes Material Masten, Leuchten, Funkempfänger, Antennen vom Lagerplatz des AG's nach Zuschlagserteilung abholen und am Montagetag zur Baustelle transportieren. Eine Zwischenlagerung bis zur Montage ist einzukalkulieren.			
1.2.2	1,000	psch	_____	_____
	Bündelpfeilermast 3,2*0,2 Bündelpfeilermast mit Flanschplatte, Höhe 3,2 m ab Oberfläche, zuzüglich 0,2 m im Erdreich auf vorhandenes UT montieren			
1.2.3	42,000	ST	_____	_____
	Leuchte Typ "A51" Leuchte Typ "A51" inkl. Anschlussleitung LPH 3,2 m - 4 m montieren und betriebsfertig anschließen.			
1.2.4	37,000	ST	_____	_____
	Leuchte Typ "A5" Leuchte Typ "A5" inkl. Anschlussleitung LPH 3,2 m - 4 m montieren und betriebsfertig anschließen			
1.2.5	42,000	ST	_____	_____
	Unterteil UT5 Gerades Mastunterteil UT5 Höhe 0,8 m Montagetiefe bis 1,0 m unter Oberfläche einbauen			
	42,000	ST	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	Montage Anlagenzubehör			
1.3.1	Kabelübergangskasten Kabelübergangskasten aus schlagfestem Kunststoff für einzeln geschaltete Anlagen, zum Masteinbau, Schutzklasse II, für Türgröße 500 mm x 120 mm, Hersteller Tyco Electronics Raychem GmbH Typ: EKM 2050*3-phasig* montieren			
	42,000	ST	_____	_____
1.3.2	Kleinteilsatz Kleinteilsatz KTS1 inkl. Zahlentafel, Ziffern, PG-Verschraubung, C-Schiene inkl. Befestigungsmaterial montieren			
	42,000	ST	_____	_____
1.3.3	Funkdatenempfänger im Lichtmast montieren Funkdatenempfänger im Lichtmast montieren und betriebsfertig anschließen			
	42,000	ST	_____	_____
1.3.4	Antenne für Funkdatenempfänger montieren Antenne für Funkdatenempfänger in Höhe der Bohrung (ca. 3,00 m) montieren, ausrichten und am Funkdatenempfänger anschließen			
	42,000	ST	_____	_____
1.3.5	Dokumentation Erstellung der Dokumentation mit den Formularen: Messprotokoll gemäß DIN 0100, Änderungsmeldung, Errichterbestätigung, auf ALK-Basis lagegetreue und georeferenzierte Bestandsunterlagen in einem gängigem CAD-Format (z.B. DXF) und Koordinaten (Lagesystem ETRS89/UTM33) vom Mittelpunkt der Lichtmasten für alle Leuchtstellen erstellen			
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.4	Material			
1.4.1	Unterteil UT5 Gerades Mastunterteil UT5 gemäß Zeichnung Nr. 31-388 Höhe 0,8 m inkl. Schraubensatz liefern 42,000 ST			
1.4.2	Kabelübergangskasten einzelschaltend Kabelübergangskasten aus schlagfestem Kunststoff mit 3 Phasen, für einzeln geschaltete Anlagen, zum Masteinbau, für Türgröße 500 mm x 120 mm, Schutzklasse II Hersteller Tyco oder HSW Stadtfeld Typ: EKM 2055/3 phasig oder HSW 1803/3*einzelschaltend*3-phasig* oder vergleichbar und von Stromnetz Berlin GmbH zugelassen, liefern.			
1.4.3	42,000 ST Bündelpfeilmast Bündelpfeilmast gemäß Zeichnung 30-633, Farbe: DB 703 liefern			
1.4.4	42,000 ST Leuchte A51 asym. 2200 lm 15 W LED-Mastaufsatzleuchte in sechseckiger Form als Nachbildung der historischen Berliner Schinkelleuchte Typ A 51, mit sechseckiger LED-Einheit Höhe: 950 mm, Breite: 550 mm +/- 5 mm Material Leuchtenkorb, Pagodendach, Spitze und Leiterbügel: Aluminiumguss Material Leuchtendach: Reinstaluminium, Al 99,5 Montagemöglichkeit auf Bündelpfeilmast mittels Leiterbügel incl. Lieferung der Verbindungselemente aus Edelstahl V2A Seitenverglasung: PC klar UV-beständig silikongedichtet mit Scheibenhalteleisten aus Edelstahl Bodenscheibe: PC klar UV-beständig Schutzgrad IP 54 Kabelführung mittig mit Kabelverschraubung IP 68 Rohr zur Kabelführung inclusive Bohrung zur Montage der beigeestellten Antenne für Funk-Rundsteuerung incl. Befestigungsclip Wartungsfreundliches, werkzeugloses Öffnen des Leuchtendachs			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		LED Modul: werkzeuglos revisionierbar, Schutzart IP 65 Sockel nach Zhaga Book 18 betriebsfertig integriert Elektrische Eigenschaften: sämtliche elektrischen Bauteile einzeln revisionierbar Anschluss an 230 V~ / 50 Hz Leistungsfaktor >= 0,9, Bemessungsleistung maximal 15W Ausführung in Schutzklasse II, Schutzgrad IP 54 Zugelassene Betriebstemperatur: -20 °C bis 40°C Umgebungstemperatur Flexible Anschlussleitung konfektioniert, Kabellänge 3,5 m Integrierter Überspannungsschutz bis mindestens 6 kV / 3 kA Lichttechnische Eigenschaften: Lichtverteilung: asymmetrisch, Lichtlenkung mit Optik PMMA SL4C13299 Farbtemperatur 3.000 K Bemessungslichtstrom ≥2200 lm Farbwiedergabeindex CRI ≥ 70 Sonstige Eigenschaften Lichtstromrückgang der LED L90 / B10 bei > 100.000 h Ausfallrate der LED max. 1% bei 100.000h Ausfallrate der Treiber max. 10% bei 100.000 h Leuchte mit Typenschild, Bestätigung der Einhaltung der EN 55015, EN 60529, EN 60598, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61347, EN 61547, EN 62031, EN 62471 Data-Matrix-Code als Aufkleber in der Leuchte und auf der Verpackung mit Produktbezeichnung (Name und / oder Typennummer), Fertigungsjahr und -Kalenderwoche, Charge oder Auftragsnummer, fortlaufender Seriennummer, insgesamt maximal 150 Zeichen, auf witterungsbeständiger Trägerfolie, Kantenlänge des Matrix-Codes 35 mm Farbe: DB 703 Fabrikat: Fa. Hahn-Licht oder vergleichbarer Art		
1.4.5	26,000	ST		
		Leuchte A51asym. 3250 lm 21 W		
		LED-Mastaufsatzleuchte in sechseckiger Form als Nachbildung der historischen Berliner Schinkelleuchte Typ A 51, mit sechseckiger LED-Einheit Höhe: 950 mm, Breite: 550 mm +/- 5 mm Material Leuchtenkorb, Pagodendach, Spitze und Leiterbügel: Aluminiumguss Material Leuchtdach: Reinstaluminium, Al 99,5 Montagemöglichkeit auf Bündelpfeilermast mittels Leiterbügel incl. Lieferung der Verbindungselemente aus Edelstahl V2A Seitenverglasung: PC klar UV-beständig silikongedichtet mit Scheibenhalteleisten aus Edelstahl		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bodenscheibe: PC klar UV-beständig		
		Schutzgrad IP 54		
		Kabelführung mittig mit Kabelverschraubung IP 68		
		Rohr zur Kabelführung inclusive Bohrung zur Montage		
		der beigestellten Antenne für Funk-Rundsteuerung incl. Befestigungsclip		
		Wartungsfreundliches, werkzeugloses Öffnen des Leuchtendachs		
		LED Modul: werkzeuglos revisionierbar,		
		Schutzart IP 65		
		Sockel nach Zhaga Book 18 betriebsfertig integriert		
		Elektrische Eigenschaften:		
		sämtliche elektrischen Bauteile einzeln revisionierbar		
		Anschluss an 230 V~ / 50 Hz		
		Leistungsfaktor $\geq 0,9$,		
		Bemessungsleistung maximal 21W		
		Ausführung in Schutzklasse II, Schutzgrad IP 54		
		Zugelassene Betriebstemperatur: -20 °C bis 40°C Umgebungstemperatur		
		Flexible Anschlussleitung konfektioniert, Kabellänge 3,5 m		
		Integrierter Überspannungsschutz bis mindestens 6 kV / 3 kA		
		Lichttechnische Eigenschaften:		
		Lichtverteilung: asymmetrisch, Lichtlenkung mit Optik PMMA SL4C13299		
		Farbtemperatur 3.000 K		
		Bemessungslichtstrom ≥ 3250 lm		
		Farbwiedergabeindex CRI ≥ 70		
		Sonstige Eigenschaften		
		Lichtstromrückgang der LED L90 / B10 bei > 100.000 h		
		Ausfallrate der LED max. 1% bei 100.000h		
		Ausfallrate der Treiber max. 10% bei 100.000 h		
		Leuchte mit Typenschild, Bestätigung der Einhaltung der EN 55015, EN 60529, EN 60598, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61347, EN 61547, EN 62031, EN 62471		
		Data-Matrix-Code als Aufkleber in der Leuchte und auf der Verpackung mit Produktbezeichnung (Name und / oder Typennummer), Fertigungsjahr und -Kalenderwoche, Charge oder Auftragsnummer, fortlaufender Seriennummer, insgesamt maximal 150 Zeichen, auf witterungsbeständiger Trägerfolie, Kantenlänge des Matrix-Codes 35 mm		
		Farbe: DB 703		
		Fabrikat: Fa. Hahn-Licht oder vergleichbarer Art		
1.4.6	11,000	ST		
		Leuchte A5 asym. 3250 lm 21 W		
		LED-Mastaufsatzleuchte in sechseckiger Form		
		als Nachbildung der historischen Berliner Lengefeldleuchte		
		Typ A 5, mit sechseckiger LED-Einheit		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Höhe: 970 mm, Breite: 550 mm +/- 5 mm		
		Material Leuchtenkorb, Zierspitze und Leiterbügel: Aluminiumguss		
		Material Leuchtendach: Reinstaluminium, Al 99,5		
		Montagemöglichkeit auf Bündelpfeilmast mittels Leiterbügel		
		incl. Lieferung der Verbindungselemente aus Edelstahl V2A		
		Seitenverglasung: PC klar UV-beständig		
		silikongedichtet mit Scheibenhalteleisten aus Edelstahl.		
		Bodenscheibe: PC klar UV-beständig		
		Schutzgrad IP 54		
		Kabelführung mittig mit Kabelverschraubung IP 68		
		Rohr zur Kabelführung inclusive Bohrung zur Montage		
		der beigestellten Antenne für Funk-Rundsteuerung incl. Befestigungsclip		
		Wartungsfreundliches, werkzeugloses Öffnen des Leuchtendachs		
		LED Modul: werkzeuglos revisionierbar,		
		Schutzart IP 65		
		Sockel nach Zhaga Book 18 betriebsfertig integriert		
		Elektrische Eigenschaften:		
		sämtliche elektrischen Bauteile einzeln revisionierbar		
		Anschluss an 230 V~ / 50 Hz		
		Leistungsfaktor >= 0,9		
		Bemessungsleistung maximal 21W		
		Ausführung in Schutzklasse II,		
		Zugelassene Betriebstemperatur: -20 °C bis 40°C Umgebungstemperatur		
		Flexible Anschlussleitung konfektioniert, Kabellänge 3,5 m		
		Integrierter Überspannungsschutz bis mindestens 6 kV		
		Lichttechnische Eigenschaften:		
		Lichtverteilung: asymmetrisch, Lichtlenkung mit Optik PMMA SL4C13299		
		Farbtemperatur .3.000 K		
		Bemessungslichtstrom ≥ 3250 lm		
		Farbwiedergabeindex CRI ≥ 70		
		Sonstige Eigenschaften		
		Lichtstromrückgang der LED L90 / B10 bei > 100.000 h		
		Ausfallrate der LED max. 1% bei 100.000h		
		Ausfallrate der Treiber max. 10% bei 100.000h		
		Leuchte mit Typenschild, Bestätigung der Einhaltung der EN 55015, EN 60529, EN 60598, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61347, EN 61547, EN 62031, EN 62471		
		Data-Matrix-Code als Aufkleber in der Leuchte und auf der Verpackung mit Produktbezeichnung (Name und / oder Typennummer), Fertigungsjahr und -Kalenderwoche, Charge oder Auftragsnummer, fortlaufender Seriennummer, insgesamt maximal 150 Zeichen, auf witterungsbeständiger Trägerfolie, Kantenlänge des Matrix-Codes 35 mm		
		Farbe: DB 703		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Fabrikat: Fa. Hahn-Licht oder vergleichbarer Art		
1.4.7	16,000	ST		
		Leuchte A5 asym. 2200 lm 15 W		
		LED-Mastaufsatzleuchte in sechseckiger Form		
		als Nachbildung der historischen Berliner Lengefeldleuchte		
		Typ A 5, mit sechseckiger LED-Einheit		
		Höhe: 970 mm, Breite: 550 mm +/- 5 mm		
		Material Leuchtenkorb, Zierspitze und Leiterbügel: Aluminiumguss		
		Material Leuchtendach: Reinstaluminium, Al 99,5		
		Montagemöglichkeit auf Bündelpfeilermast mittels Leiterbügel		
		incl. Lieferung der Verbindungselemente aus Edelstahl V2A		
		Seitenverglasung: PC klar UV-beständig		
		silikongedichtet mit Scheibenhalteleisten aus Edelstahl.		
		Bodenscheibe: PC klar UV-beständig		
		Schutzgrad IP 54		
		Kabelführung mittig mit Kabelverschraubung IP 68		
		Rohr zur Kabelführung inclusive Bohrung zur Montage		
		der beigestellten Antenne für Funk-Rundsteuerung incl. Befestigungsclip		
		Wartungsfreundliches, werkzeugloses Öffnen des Leuchtendachs		
		LED Modul: werkzeuglos revisionierbar,		
		Schutzart IP 65		
		Sockel nach Zhaga Book 18 betriebsfertig integriert		
		Elektrische Eigenschaften:		
		sämtliche elektrischen Bauteile einzeln revisionierbar		
		Anschluss an 230 V~ / 50 Hz		
		Leistungsfaktor >= 0,9		
		Bemessungsleistung maximal 15W		
		Ausführung in Schutzklasse II,		
		Zugelassene Betriebstemperatur: -20 °C bis 40°C Umgebungstemperatur		
		Flexible Anschlussleitung konfektioniert, Kabellänge 3,5 m		
		Integrierter Überspannungsschutz bis mindestens 6 kV		
		Lichttechnische Eigenschaften:		
		Lichtverteilung: asymmetrisch, Lichtlenkung mit Optik PMMA SL4C13299		
		Farbtemperatur .3.000 K		
		Bemessungslichtstrom ≥ 2200 lm		
		Farbwiedergabeindex CRI ≥ 70		
		Sonstige Eigenschaften		
		Lichtstromrückgang der LED L90 / B10 bei > 100.000 h		
		Ausfallrate der LED max. 1% bei 100.000h		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.4.8	Ausfallrate der Treiber max. 10% bei 100.000h			
	Leuchte mit Typenschild, Bestätigung der Einhaltung der EN 55015, EN 60529, EN 60598, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61347, EN 61547, EN 62031, EN 62471			
	Data-Matrix-Code als Aufkleber in der Leuchte und auf der Verpackung mit Produktbezeichnung (Name und / oder Typennummer), Fertigungsjahr und -Kalenderwoche, Charge oder Auftragsnummer, fortlaufender Seriennummer, insgesamt maximal 150 Zeichen, auf witterungsbeständiger Trägerfolie, Kantenlänge des Matrix-Codes 35 mm			
	Farbe: DB 703			
	Fabrikat: Fa. Hahn-Licht oder vergleichbarer Art			
	19,000	ST		
	Leuchte A5 symm. 3250 lm 21 W			
	LED-Mastaufsatzleuchte in sechseckiger Form			
	als Nachbildung der historischen Berliner Lengefeldleuchte			
	Typ A 5, mit sechseckiger LED-Einheit			
	Höhe: 970 mm, Breite: 550 mm +/- 5 mm			
	Material Leuchtenkorb, Zierspitze und Leiterbügel: Aluminiumguss			
	Material Leuchtendach: Reinstaluminium, Al 99,5			
	Montagemöglichkeit auf Bündelpfeilermast mittels Leiterbügel			
	incl. Lieferung der Verbindungselemente aus Edelstahl V2A			
	Seitenverglasung: PC klar UV-beständig			
	silikongedichtet mit Scheibenhalteleisten aus Edelstahl.			
	Bodenscheibe: PC klar UV-beständig			
	Schutzgrad IP 54			
	Kabelführung mittig mit Kabelverschraubung IP 68			
	Rohr zur Kabelführung inclusive Bohrung zur Montage			
	der beigeestellten Antenne für Funk-Rundsteuerung incl. Befestigungsclip			
	Wartungsfreundliches, werkzeugloses Öffnen des Leuchtendachs			
	LED Modul: werkzeuglos revisionierbar,			
	Schutzart IP 65			
	Sockel nach Zhaga Book 18 betriebsfertig integriert			
	Elektrische Eigenschaften:			
	sämtliche elektrischen Bauteile einzeln revisionierbar			
	Anschluss an 230 V~ / 50 Hz			
	Leistungsfaktor >= 0,9			
	Bemessungsleistung maximal 21W			
	Ausführung in Schutzklasse II,			
	Zugelassene Betriebstemperatur: -20 °C bis 40°C Umgebungstemperatur			
	Flexible Anschlussleitung konfektioniert, Kabellänge 3,5 m			
	Integrierter Überspannungsschutz bis mindestens 6 kV			
	Lichttechnische Eigenschaften:			
	Lichtverteilung: symmetrisch, Lichtlenkung mit Optik PMMA UW3C13937			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Farbtemperatur .3.000 K		
		Bemessungslichtstrom ≥ 3250 lm		
		Farbwiedergabeindex CRI ≥ 70		
		Sonstige Eigenschaften		
		Lichtstromrückgang der LED L90 / B10 bei > 100.000 h		
		Ausfallrate der LED max. 1% bei 100.000h		
		Ausfallrate der Treiber max. 10% bei 100.000h		
		Leuchte mit Typenschild, Bestätigung der Einhaltung der EN 55015, EN 60529, EN 60598, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61347, EN 61547, EN 62031, EN 62471		
		Data-Matrix-Code als Aufkleber in der Leuchte und auf der Verpackung mit Produktbezeichnung (Name und / oder Typennummer), Fertigungsjahr und -Kalenderwoche, Charge oder Auftragsnummer, fortlaufender Seriennummer, insgesamt maximal 150 Zeichen, auf witterungsbeständiger Trägerfolie, Kantenlänge des Matrix-Codes 35 mm		
		Farbe: DB 703		
		Fabrikat: Hahn-Licht oder vergleichbarer Art		
1.4.9	4,000	ST		
		Leuchte A5 symm. 2200 lm 15 W		
		LED-Mastaufsatzleuchte in sechseckiger Form		
		als Nachbildung der historischen Berliner Lengefeldleuchte		
		Typ A 5, mit sechseckiger LED-Einheit		
		Höhe: 970 mm, Breite: 550 mm +/- 5 mm		
		Material Leuchtenkorb, Zierspitze und Leiterbügel: Aluminiumguss		
		Material Leuchtendach: Reinstaluminium, Al 99,5		
		Montagemöglichkeit auf Bündelpfeilmast mittels Leiterbügel		
		incl. Lieferung der Verbindungselemente aus Edelstahl V2A		
		Seitenverglasung: PC klar UV-beständig		
		silikongedichtet mit Scheibenhalteleisten aus Edelstahl.		
		Bodenscheibe: PC klar UV-beständig		
		Schutzgrad IP 54		
		Kabelführung mittig mit Kabelverschraubung IP 68		
		Rohr zur Kabelführung inclusive Bohrung zur Montage		
		der beigestellten Antenne für Funk-Rundsteuerung incl. Befestigungsclip		
		Wartungsfreundliches, werkzeugloses Öffnen des Leuchtendachs		
		LED Modul: werkzeuglos revisionierbar,		
		Schutzart IP 65		
		Sockel nach Zhaga Book 18 betriebsfertig integriert		
		Elektrische Eigenschaften:		
		sämtliche elektrischen Bauteile einzeln revisionierbar		
		Anschluss an 230 V~ / 50 Hz		
		Leistungsfaktor $\geq 0,9$		
		Bemessungsleistung maximal 15W		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausführung in Schutzklasse II, Zugelassene Betriebstemperatur: -20 °C bis 40°C Umgebungstemperatur Flexible Anschlussleitung konfektioniert, Kabellänge 3,5 m Integrierter Überspannungsschutz bis mindestens 6 kV Lichttechnische Eigenschaften: Lichtverteilung: symmetrisch, Lichtlenkung mit Optik PMMA UW3C13937 Farbtemperatur .3.000 K Bemessungslichtstrom ≥ 2200 lm Farbwiedergabeindex CRI ≥ 70 Sonstige Eigenschaften Lichtstromrückgang der LED L90 / B10 bei > 100.000 h Ausfallrate der LED max. 1% bei 100.000h Ausfallrate der Treiber max. 10% bei 100.000h Leuchte mit Typenschild, Bestätigung der Einhaltung der EN 55015, EN 60529, EN 60598, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61347, EN 61547, EN 62031, EN 62471 Data-Matrix-Code als Aufkleber in der Leuchte und auf der Verpackung mit Produktbezeichnung (Name und / oder Typennummer), Fertigungsjahr und -Kalenderwoche, Charge oder Auftragsnummer, fortlaufender Seriennummer, insgesamt maximal 150 Zeichen, auf witterungsbeständiger Trägerfolie, Kantenlänge des Matrix-Codes 35 mm Farbe: DB 703 Fabrikat: Fa. Hahn-Licht oder vergleichbarer Art		
1.4.10	3,000	ST		
		Mastbeschriftung: LM-Nr. Ziffern "0" - "8" - maximal 3 Stück passend zur Zahlentafel, EK 52 RAL 9016 - weiß PC UV-stabil liefern.		
1.4.11	42,000	ST		
		Kleinmaterialsatz Kleinteilsatz zum Befestigen der Einbauten KTS1 zum Einbau im Lichtmast, Hersteller: Langmatz GmbH oder gleichwertiger Art bestehend u.a. aus C-Schiene inkl. Befestigungsmaterial und PG-Verschraubung für Antennenbefestigung liefern		
	42,000	ST		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5	Erdarbeiten			
1.5.1	Baugrube für Demontage Boden der Baugrube für Beleuchtungsmast-Demontage Baugrube nach Abtrag der Oberflächenbefestigung herstellen, Einbautiefe bis 1,3 m, einschließlich Verbau Ausführung auf Gehwegen, Behinderung durch Ver- und Entsorgungsleitungen und Kabel sind einzukalkulieren, mit steinfreien Boden verfüllen und lagenweise verdichten, Fehlenden Boden liefern. Bodenklasse 3 bis 5.			
1.5.2	30,000	ST	_____	_____
	Baugrube für Montage Boden der Baugrube für Beleuchtungsmast-Montage mit UT 5 ausheben Baugrube nach Abtrag der Oberflächenbefestigung herstellen, Einbautiefe bis 1,0 m, einschließlich Verbau Ausführung auf Gehwegen, Behinderung durch Ver- und Entsorgungsleitungen und Kabel sind einzukalkulieren, mit steinfreien Boden verfüllen und lagenweise verdichten, Fehlenden Boden liefern. Bodenklasse 3 bis 5.			
1.5.3	42,000	ST	_____	_____
	Hindernis im Boden Hindernis aus Mauerwerk / Beton / Stahlbeton im Boden abbrechen, das Abbruchmaterial ist von der Baustelle zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen. Fundamente werden hier vergütet. Erdarbeiten für die Freilegung sind mit abgegolten. Liefern und Einbau von Füllboden, einschl. Verdichtung			
	5,000	m3	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.6	Straßenbauarbeiten			
1.6.1	Platten- / Pflasterbefestigung aufnehmen Aufnahme von Plattenbelag und Pflasterdecke aller Arten, angrenzende Kantensteine und Borde mit Rückenstütze und Unterbeton, Ausführung auf Gehwegen, Wiederverwendbares Material des Oberbaues lagern und sichern. Nicht wiederverwendbares Material von der Baustelle entfernen, der Verwertung zu führen, bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sach- und fachgerecht entsorgen. Größe der Einzelfläche bis 5 m ²			
1.6.2	72,000	m2		
	Platten- / Pflasterbefestigung Wiedererstellung von Plattenbelag und Pflasterdecke aller Arten, einschließlich Bettungsschicht, Ausführung auf Gehwegen. Fachgerechte Herstellung der Oberflächen inklusive Unterbau. Der Oberflächenbelag ist entsprechend den Vorgaben, der im Land Berlin gängigen Oberflächenbefestigungen, einschließlich der Ersatzbeschaffung von unbrauchbarem und/oder fehlendem Material, Abfuhr der Aufbruch- oder Restmaterialien, sowie der Randzonenrückschnitte und Reststreifenbreiten gemäß der jeweils gültigen Fassung der ZTV A- StB (Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen), anzupassen. Der Einbau der Materialien inklusive Unterbau hat gemäß den geltenden Vorschriften zu erfolgen.			
	72,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.7 **Bürger-Information**

1.7.1 **Informationsflyer**

Information der Anwohner über die Baumaßnahme

Der AG erstellt die Veröffentlichung.

Folgende Daten sind von AN zuzuarbeiten:

- Firmenbezeichnung
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)
- Telefonnummer (Festnetz, erreichbar werktags während der regulären Arbeitszeit, außerhalb dieser Zeiten ein geschalteter Anrufbeantworter)

Das fertige Drucklayout (pdf-Datei) wird dem AN übergeben.

AN übernimmt den Ausdruck bzw. die Vervielfältigung.

- Größe A4 farbig,
- Anzahl 250 Stück.

AN übernimmt die Verteilung an die Anwohner

an alle im Baubereich vorhandenen Briefkästen.

Wenn Briefkästen nicht erreichbar oder vorhanden sind erfolgt die Befestigung alternativ an im Baubereich vorhandenen Haustüren.

Nach Beginn der Baumaßnahme sind die Informationsblätter einschließlich der Befestigungsmittel innerhalb von 2 Wochen wieder einzusammeln und zu entsorgen.

1,000 PAU

--	--	--	--	--

			Gesamtbetrag:	
--	--	--	----------------------	--

--	--	--	--	--

			Gesamtbetrag:	
--	--	--	----------------------	--

--	--	--	--	--

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Umbau der Beleuchtung
1.1	Demontage
1.2	Montage
1.3	Montage Anlagenzubehör
1.4	Material
1.5	Erdarbeiten
1.6	Straßenbauarbeiten
1.7	Bürger-Information

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.